

Bayerischer Landtag  
Stenographischer Bericht

# 162. Sitzung

Dienstag, den 13. Oktober 1953

Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 70, 71, 97

Nachruf auf den verstorbenen früheren Landtagsabgeordneten Geh. Landesgewerberat Irl . . . . . 70

Mandatsniederlegung der in den Bundestag gewählten Abg. **Hauffe, Frenzel** und **Bauer Hannsheinz** . . . . . 70

Eintritt der Abg. **Götz, Machnig** und **Mader** . . . . . 70

**Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung**

1. Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 24. November 1952 betr. Krankenhausverpflegungssätze  
Dr. Soenning (CSU) . . . . . 71  
Krehle, Staatssekretär . . . . . 71

2. Verlegung der Aschaffenburgener Gemäldegalerie  
Stock (SPD) . . . . . 71  
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . . . 72

3. Auskunft über die Kreditpleite des Dr. Josef Laszlo Werner — vgl. Anfrage Nr. 9 in der 34. Vollsitzung vom 9. 8. 1951  
Dr. Sturm (BP) . . . . . 72  
Dr. Oberländer, Staatssekretär . . . . . 72

4. Übergang der Befugnis zum Führerscheinenzug auf die Gerichte  
Junker (CSU) . . . . . 72  
Weinkamm, Staatsminister . . . . . 73

5. Verteilung der Haushaltsmittel für Fremdenverkehrs-förderung und -werbung  
Beier (SPD) . . . . . 73, 74  
Dr. Seidel, Staatsminister . . . . . 74

6. Fertigstellung der zerstörten Autobahn-Loital-Brücke auf der Strecke München — Salzburg

Kurz (CSU) . . . . . 74  
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . . . 74

7. Bekanntgabe der Stellungnahme der bayer. Universitäten gegen das Universitätsstudium der Volksschullehrer  
von Rudolph (SPD) . . . . . 74  
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . . . 74

8. Erlaß der Richtlinien für die Ortsklasseneinstufung  
Donsberger (CSU) . . . . . 75  
Zietsch, Staatsminister . . . . . 75

9. Regierungsvorlage über die Lehrerbildung  
Euerl, (CSU) . . . . . 75  
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . . . 75

10. Inhalt des Gutachtens der Senatskommission der Universität München zur Frage der Lehrerbildung  
Dr. Brücher (FDP) . . . . . 75  
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . . . 76

11. Beanstandung von Wohnungsmieten im Bericht des Obersten Rechnungshofs bei der Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 1950  
Dr. Eberhardt (FDP) . . . . . 76  
Zietsch, Staatsminister . . . . . 76

**Einwendung des Senats gegen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulpflicht (Anlagen 488, 494)**

Berichte des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 4612) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4639)  
Pittroff (SPD), Berichterstatter . . . . . 76  
von Knoeringen (SPD), Berichterstatter . . . . . 77  
Förster (SPD) . . . . . 77  
Dr. Brücher (FDP) . . . . . 78  
Bantele (BP) . . . . . 78  
Dr. Schedl (CSU) . . . . . 79  
von Rudolph (SPD) . . . . . 79  
Dr. Schubert (CSU) . . . . . 80  
Dr. Eberhardt (FDP) . . . . . 80  
Dr. Korff (FDP) . . . . . 81  
Frühwald (BP) . . . . . 81  
Hillebrand (fraktionslos) . . . . . 81  
Junker (CSU) . . . . . 82

Namentliche Abstimmung . . . . . 82  
Ergebnis . . . . . 83

**Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung von Dolmetschern und Übersetzern (Anlage 466)**

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4609)  
Thieme (SPD), Berichterstatter . . . . . 83

Abstimmung . . . . . 83

<b>Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen</b> (Vorlage des Senats) — Beil. 3812	
Berichte des Haushaltsausschusses (Beilage 4605) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4632)	
Pfeffer (BHE), Berichterstatter . . . . .	84
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter . . . . .	84
Abstimmung . . . . .	84
<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bayer. Staatsbank</b> (Beilage 3565)	
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4606)	
Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter . . . . .	85
Abstimmung . . . . .	86
<b>Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Präsidenten und der Mitglieder des Direktoriums der Bayer. Staatsbank</b> (Beilage 3565)	
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4607)	
Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter . . . . .	86
Dr. Lippert (BP), z. Geschäftsordnung . . . . .	88
Dr. Ringelmann, Staatssekretär, z. Geschäftsordnung . . . . .	88
Haas (SPD), z. Geschäftsordnung . . . . .	89
Bezold (FDP), z. Geschäftsordnung . . . . .	89
Zurückverweisung an den Haushaltsausschuß . . . . .	89
<b>Antrag der Abg. Meixner, Donsberger u. Frakt., Dr. Baumgartner, Engel u. Frakt., Bezold u. Frakt. und Mittich betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Senat</b> (Beilage 3986)	
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4633)	
von Knoeringen (SPD), Berichterstatter . . . . .	89
Weishäupl (SPD) . . . . .	91
Hagen Lorenz (SPD) . . . . .	91, 95
Donsberger (CSU) . . . . .	92, 96
Bezold (FDP) . . . . .	94
Abstimmung . . . . .	96
Nächste Sitzung . . . . .	97

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 15 Uhr.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich eröffne die 162. Vollsitzung des Bayerischen Landtages.

Der Schriftführer verliest das Verzeichnis der vorliegenden Entschuldigungen.

**Gräßler, Schriftführer:** Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschul-

digt oder beurlaubt die Abgeordneten Bachmann Georg, Baur Leonhard, Demeter, Drexler, Dr. Eckhardt, von und zu Franckenstein, Gegenwarth, Geiger, Högn, Dr. Jüngling, Kaifer, Kerber, Ländig, Op den Orth, Schmidramsl, Dr. Seitz und Dr. Willner.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner beantragt die Genehmigung eines Erholungsurlaubs bis zum 26. Oktober; der Herr Abgeordnete Behringer beantragt wegen dringender Arbeiten Urlaub bis zum 30. Oktober; der Herr Abgeordnete Roßmann mußte sich ins Krankenhaus begeben und bittet um Urlaub für drei Monate, das ist bis zum 15. Januar nächsten Jahres. Ich schlage dem Hohen Hause vor, den Urlaub, wie in den einzelnen Fällen beantragt, zu bewilligen. — Eine Erinnerung erhebt sich nicht.

Meine Damen, meine Herren, Hohes Haus! Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich eines Mannes gedenken, der als Senior der bisherigen Abgeordneten des Bayerischen Landtags in der Zwischenzeit verstorben ist.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Es handelt sich um den **Geheimen Landesgewerberat Irl**, der im Jahre 1901 in den Bayerischen Landtag eingetreten war und dann bis zum Dritten Reich, also bis zur Unterbrechung der demokratischen Arbeit im Staate, ununterbrochen dem Bayerischen Landtag oder dem Deutschen Reichstag angehört hat. Irl war neben dem noch lebenden früheren Reichswirtschaftsminister Wissel wohl der prominenteste Vertreter der älteren Generation des deutschen Handwerks. Er hat sich in besonderem Maße um den Berufsstand verdient gemacht, aus dem er stammte. Seine Persönlichkeit und seine sachliche Arbeit haben ihm ein ungewöhnliches Ansehen verschafft. Wir werden ihm in der Geschichte des Bayerischen Landtags einen ehrenden Platz bewahren.

Sie haben sich zu seinem Gedächtnis von den Sitzen erhoben; ich danke Ihnen.

Ihr **Mandat** als Mitglieder des Bayerischen Landtags haben **niedergelegt** die in den Bundestag gewählten bisherigen Landtagsabgeordneten Herbert Hauffe, Alfred Frenzel und Hannsheinz Bauer. Als **Ersatzleute** sind an ihrer Stelle in den Bayerischen Landtag eingetreten für den Herrn Abgeordneten Hauffe der Herr Abgeordnete Hermann Götz, für den Herrn Abgeordneten Frenzel der Herr Abgeordnete Rudolf Machnik, für den Herrn Abgeordneten Bauer der Herr Abgeordnete Karl Mader. Ich heiße die neuen Mitglieder des Bayerischen Landtags im Hohen Hause willkommen.

Die Fraktion der CSU teilt mit Schreiben vom 7. Oktober des Jahres mit, daß der Herr Abgeordnete Geiger mit sofortiger Wirkung aus den Landtagsausschüssen ausscheidet. An seiner Stelle werden benannt für den Wirtschaftsausschuß der Herr Abgeordnete Schuster, für den Ausschuß für Grenzlandfragen der Herr Abgeordnete

(Präsident Dr. Hundhammer)

Heigl, für den Ausschuß für Bundesangelegenheiten der Herr Abgeordnete Dr. Anker Müller, für den Beirat gemäß Art. 160 der Verfassung der Herr Abgeordnete Michel. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Seit der letzten Plenarsitzung sind folgende **Regierungsvorlagen** in Einlauf gekommen:

1. Der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts. — Mit diesem Gesetzentwurf befaßt sich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen.

2. Der Entwurf eines Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei in Bayern (Polizeiaufgabengesetz). — Auch dieser Gesetzentwurf wurde dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Vorberatung zugewiesen.

Aus den Reihen des Hohen Hauses selber liegen drei **Initiativgesetzentwürfe** vor, und zwar

1. ein von den Abgeordneten Eberhard, Junker und Fraktion eingereicher Entwurf betreffend ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen. — Dieser Entwurf ist dem Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten zugegangen.

2. Der Entwurf eines Gesetzes über die Besoldung der Richter und Staatsanwälte in Bayern, eingereicht von den Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen, Lechner Hans und Genossen, Dr. Kolarczyk, Riediger und Bezold. — Dieser Entwurf ist zur Beratung zunächst im Besoldungsausschuß vorgesehen.

3. Zwei Entwürfe, einer von der BHE-Fraktion und einer von den übrigen Fraktionen, beide betreffend die Entnazifizierung von Kriegsgefangenen. — Diese Angelegenheit ist bereits in einer Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses vorberaten und liegt in einem Nachtrag auch schon im Plenum vor.

Nach einer Mitteilung des Herrn Präsidenten des Bayerischen Senats hat der **Senat** beschlossen, keine Erinnerungen zu erheben gegen das Zweite Gesetz zur Änderung der Dienststrafordnung.

Dagegen sind Einwendungen erhoben worden gegen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulpflicht. Diese Angelegenheit steht bereits auf der heutigen Tagesordnung. —

Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch eine geschäftsordnungsmäßige Angelegenheit zu erledigen: Die Fraktion der CSU will aus einem wichtigen Anlaß am Donnerstag nachmittag eine Fraktionssitzung halten, die an einem anderen Wochentag wegen der Beteiligung Dritter nicht angesetzt werden kann. Es wird nun die Frage gestellt, ob das Hohe Haus damit einverstanden ist, daß die sonst am Mittwoch nachmittag üblichen Fraktionssitzungen diesmal auf Donnerstag nachmittag verlegt werden und dafür am Mittwoch nachmittag normaler Sitzungsbetrieb stattfindet. — Eine Er-

innerung erhebt sich dagegen nicht; wir werden so verfahren.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf die Ziffer 1:

#### Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Als erster Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Soenning; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Soenning (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Anläßlich meiner kleinen Anfrage am 14. Juli 1953 teilte Herr Minister Dr. Richard Oechsle mit, daß in **Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 24. November 1952** betreffend **Krankenhausverpflegungssätze** noch im Juli die geforderten Verhandlungen mit den Vertragspartnern innerhalb der zuständigen Ministerien aufgenommen werden. Bis heute haben die Verhandlungen noch nicht begonnen. Ich frage den Herrn Staatsminister, welche Gründe für diese Verzögerung maßgebend sind.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Diese Frage wird beantwortet vom Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

**Krehle, Staatssekretär:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Herr Minister hat am 14. Juli 1953 das Hohe Haus von der Absicht unterrichtet, noch im Laufe der zweiten Julihälfte eine Besprechung mit den beteiligten Staatsministerien und den zuständigen Vertragsparteien über die Frage der Anpassung der Krankenhausverpflegungssätze an die gestiegenen Lebenshaltungskosten abzuhalten. In der Zwischenzeit konnte aus Mitteilungen der Bayerischen Krankenhausgesellschaft und des Landkreisesverbandes Bayern entnommen werden, daß der Erlaß einer **Bundespflegegesetzverordnung** ungefähr Ende August zu erwarten ist. Der Erlaß hat sich verzögert, doch hat Herr Staatssekretär Sauerborn vom Bundesministerium für Arbeit auf dem „Deutschen Krankenkassentag“ in Stuttgart am 6. Oktober 1953 erneut erklärt, daß die Regelung demnächst erfolge. Um durch regionale Besprechungen auf Landesbasis die schwebenden Verhandlungen auf Bundesebene nicht zu erschweren oder zu stören, wurde die angekündigte Besprechung zurückgestellt. Sobald die Bundespflegegesetzverordnung vorliegt, deren Grundsätze auch für die weitere Entwicklung in Bayern maßgebend sein werden, steht den notwendigen Verhandlungen im Sinne des seinerzeitigen Landtagsbeschlusses nichts entgegen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächstem Fragesteller erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Stock.

**Stock (SPD):** Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus. Ist der Staatsregierung bekannt, daß die **Aschaffenburger Gemäldegalerie**, die in dem zerstörten

(Stock [SPD])

Schloß untergebracht war, nach Würzburg verlegt werden soll? Ist der Staatsregierung das Erthalsche Testament bekannt, das diese Schätze ausschließlich der Stadt Aschaffenburg vermacht hat? Aschaffenburg hat an seinen Wertschätzen schon große Einbußen erlitten, so daß man der Stadt das Wenige, das sie noch besitzt, belassen sollte. Es wäre Aufgabe des bayerischen Staates, die Stadt Aschaffenburg bei der Herstellung der Räume für die Galerie weitestgehend zu unterstützen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

**Dr. Schwalber,** Staatsminister: Hohes Haus! Die Aschaffener Gemäldegalerie ist eine **staatliche Filialgalerie**. Sie wird in dem zerstörten Schloß Johannesburg untergebracht. Der Wiederaufbau dieses Schlosses obliegt der staatlichen Verwaltung der Schlösser, Gärten und Seen, die dem Staatsministerium der Finanzen unterstellt ist. Mehrere Bilder der Galerie sind heute in Räumen des städtischen Museums aufgestellt. Die vom Ministerium vorgeschlagene Unterbringung weiterer Bilder in der Stiftskirche ließ sich leider nicht verwirklichen. Daher sind mehrere Gemälde noch bei Museumsdirektor Dr. Schneider in Aschaffenburg deponiert. Dieser ist über die Verwahrung der einzelnen Bilder genau unterrichtet, soweit sie sich vorläufig in anderen Staatsgalerien befinden. Die **vorläufige Ausstellung der Bilder an anderen Orten** dient nicht nur dem Interesse der Bevölkerung, sondern auch der Erhaltung der Bilder, die durch langes Deponieren dunkeln. Aus diesem Grunde wurde auch der Gedanke erwogen, vorläufig einige Gemälde in Würzburg auszustellen.

Sobald in Aschaffenburg wieder Räume zur Verfügung stehen, soll die Galerie dort wieder in vollem Umfange erstehen. Das Ministerium ist nur von der Absicht geleitet, den Vorkriegszustand möglichst bald wieder herzustellen und bis dahin die Bilder möglichst in Franken auszustellen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Sturm.

**Dr. Sturm (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 34. Plenarsitzung am 9. August 1951 richtete ich bezüglich der **Kreditpleite Dr. Josef Laszlo Werner** aus Melykut in Ungarn in Höhe von 725 000 bzw. 750 000 DM eine im einzelnen präzierte Anfrage an das Wirtschaftsministerium, auf die jedoch damals Herr Staatssekretär Dr. Guthsmuths nicht einging mit der Begründung, daß die Beantwortung „einem Eingriff in ein schwebendes Verfahren gleichkäme“, obwohl meine Anfrage lediglich auf die für die Kreditgewährung und -überwachung kompetenten Regierungsstellen abzielte und nur nach dieser Richtung hin eine Offenlegung bezweckte.

Nachdem die damals für später versprochene **Auskunft** trotz der inzwischen verstrichenen 2 Jahre und 2 Monate bis heute noch nicht erfolgt ist und

die Presse das Kreditgebaren neuerdings einer scharfen, aber durchaus berechtigten Kritik unterzogen hat, frage ich die Staatsregierung:

1. Wie hoch ist der effektive Verlust aus diesem Kredit?
2. Wer sind die schuldigen Sachbearbeiter?
3. Ist gegen diese ein Dienststrafverfahren eingeleitet oder beabsichtigt?
4. Wer ist die seinerzeit in der Presse genannte einflußreiche Seite, die Dr. Werner die starke Unterstützung zuteil werden ließ?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

**Dr. Oberländer,** Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Eine Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dr. Sturm ist leider nicht möglich, da das vor dem Landgericht München I anhängige **Verfahren gegen Werner noch nicht beendet** ist. Eine Auskunft auf Grund der Aktenlage ist ebenfalls nicht möglich, weil die Hauptakten der Abteilung V des Bayerischen Staatsministeriums des Innern am 7. September dem Vorsitzenden der 4. Strafkammer des Landgerichts München I überlassen werden mußten.

Im übrigen ist eine Zuständigkeit der Abteilung V zur Abwicklung von Krediten nicht gegeben. In Frage kommt das Finanzministerium beziehungsweise die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung; aber auch diesen Stellen dürfte vor Prozeßende eine Abwicklung nicht möglich sein.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm wünscht eine Zusatzfrage zu stellen.

**Dr. Sturm (BP):** Ich wollte nur erklären, daß mir diese Antwort nicht genügt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es bleibt Ihnen nur die Möglichkeit, die Frage nach Erledigung des Strafverfahrens zu wiederholen. — Das Wort hat nochmals Herr Staatssekretär Dr. Oberländer.

**Dr. Oberländer,** Staatssekretär: Ich bin bereit, die Frage nach Beendigung des Prozesses zu beantworten. Wenn Sie mich heute fragen, wer die schuldigen Sachbearbeiter sind, so darf ich Ihnen sagen, daß verschiedene Sachbearbeiter vor vier Wochen gehört wurden; aber ich kann vor Abschluß des Prozesses nicht Stellung nehmen, das ist für mich vollkommen unmöglich. Ich wiederhole, daß ich sofort nach Beendigung des Prozesses zur Beantwortung bereit bin; eher kann ich nicht antworten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Junker.

**Junker (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz.

(Junker [CSU])

Ist der Herr Justizminister der Ansicht, daß durch den **Übergang der Befugnis zum Führerscheinentzug** von den Verwaltungsbehörden auf die Gerichte das Verkehrsrowdytum wirksamer als bisher bekämpft wird? Welche Folgerungen gedenkt der Herr Justizminister aus der Tatsache zu ziehen, daß bei einer stets steigenden Zahl von zugelassenen Kraftfahrzeugen der Stadtrat München im Jahre 1951 720, im Jahre 1952 701 Führerscheine entzogen hat, während das Amtsgericht München vom 23. Januar 1953 bis heute 221 Führerscheine beschlagnahmt, 33 vorläufig entzogen und 30 endgültig entzogen hat? Der Stadtrat München hatte dagegen allein vom 1. bis 22. Januar 1953 84 Führerscheine entzogen.

Ist der Herr Justizminister bereit, angesichts der unhaltbaren Zustände im Straßenverkehr die Staatsanwaltschaften zu stärkerem Durchgreifen anzuweisen?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Justiz.

**Weinkamm, Staatsminister:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorweg darf ich bemerken, daß die Anfrage des Herrn Abgeordneten Junker von nicht ganz zutreffenden Voraussetzungen ausgeht. Durch das Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs vom 19. Dezember 1952 ist den **Gerichten** die Entziehung der Fahrerlaubnis **nur in Zusammenhang mit einem Strafverfahren übertragen** worden; im übrigen sind die Verwaltungsbehörden zuständig geblieben. Wenn auch die Fälle gerichtlicher Zuständigkeit die Mehrzahl darstellen, so können doch diese Zahlen nicht einfach den früheren Zahlen über die Entziehung der Fahrerlaubnis durch die Verwaltungsbehörden gegenübergestellt werden. Das ergibt ein schiefes Bild, da die Fälle, in denen die Verwaltungsbehörden auch jetzt noch zuständig sind, nicht berücksichtigt würden.

Darüber hinaus müssen wir uns klar sein, daß der **Beobachtungszeitraum** über die gerichtliche Praxis heute noch viel zu kurz ist, um überhaupt zutreffende Schlüsse ziehen zu können. Das gilt um so mehr, als die Verwaltungsbehörden in den Monaten unmittelbar vor dem Inkrafttreten der Neuordnung überdurchschnittlich viele Führerscheine entzogen haben, um mit den anhängigen Verfahren aufzuräumen. Damit fielen naturgemäß den Gerichten weniger Fälle zur Bearbeitung zu. Überdies vergehen infolge der überaus starken Belastung der Gerichte mit Verkehrssachen leider mehrere Monate vom Unfall bis zur gerichtlichen Verhandlung. Da außerdem in den allermeisten Fällen, in denen auf Entzug des Führerscheins erkannt wird, sämtliche Rechtsmittel ausgeschöpft werden, ist es klar, daß bis jetzt nur wenige rechtskräftige Entziehungen durch die Gerichte vorliegen können. Immerhin sind vom Amtsgericht München im dritten Vierteljahr 1953 54 Führerscheine rechtskräftig entzogen worden gegenüber 13 im zweiten

Vierteljahr. Man sieht aus dieser ansteigenden Kurve deutlich, daß erst nach einer gewissen **Anlaufzeit** verwertbare Zahlen vorliegen. Die Zahl der durch das Amtsgericht München beschlagnahmten Führerscheine beläuft sich für das zweite und das dritte Vierteljahr 1953 auf 226. Diese Zahl kann sich bei Berücksichtigung aller vorerwähnten Umstände durchaus sehen lassen.

Dabei darf auch nicht außer acht bleiben, daß nach der neuen Rechtslage bei Entziehung eines Führerscheins erst nach sechs Monaten wieder ein Führerschein erteilt werden darf, während diese **Sperrfrist** früher nur drei Monate betragen hat. Ich bin überzeugt, daß früher die Verwaltung manchen Führerschein nicht entzogen hätte, wenn die jetzige Regelung schon damals bestanden hätte.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß man die aufgeworfene Frage nur richtig beantworten kann, wenn man die Erörterung nicht auf München und auf einen so kurzen Zeitraum beschränkt. Ich bin gerne bereit, dem Hohen Hause **nach Ablauf eines Jahres** die Zahlen über den Führerscheinentzug durch die Gerichte in ganz Bayern vorzulegen. Bis dahin sollte man, glaube ich wenigstens, ein Urteil darüber zurückstellen, ob die neue Regelung besser oder schlechter ist als die frühere; man sollte jedenfalls nicht von unhaltbaren Zuständen sprechen.

Ich darf dem Hohen Hause versichern, daß mein Ministerium gerade die Entwicklung der Verkehrskriminalität seit Jahren besonders aufmerksam verfolgt und die Staatsanwaltschaften jeweils mit den notwendigen Weisungen versehen hat und auch in Zukunft versehen wird.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zu einer Zusatzfrage erteile ich nochmals das Wort dem Herrn Abgeordneten Junker.

**Junker (CSU):** Meine Zusatzfrage lautet: Ist der Herr Justizminister bereit — das war schon meine Hauptfrage —, die Staatsanwaltschaften **jetzt schon** zu stärkerem Durchgreifen anzuhalten?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile zur Beantwortung dieser Frage nochmals das Wort dem Herrn Staatsminister der Justiz.

**Weinkamm, Staatsminister:** Ich kann nur wiederholen, daß die Staatsanwaltschaften die entsprechende Anweisung bereits erhalten haben.

(Abg. Bantele: Sie tun's auch schon!)

— Sie tun's auch bereits. Eine andere Antwort kann ich im Augenblick nicht darauf geben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Beier.

**Beier (SPD):** Herr Präsident! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Ist es richtig, daß die im Haushaltsplan 1953 bewilligten **Haushaltsmittel für Fremdenverkehrsförderung und Fremdenverkehrswerbung** um je 15 Prozent gekürzt werden sollen? Welches ist der

(Beier [SPD])

Verteilungsplan der Haushaltsmittel 1953 für Fremdenverkehrsförderung und Fremdenverkehrswerbung? Welche Mittel sind bereits für einzelne Zwecke ausgegeben worden und welche Mittel sind für die in Aussicht genommenen fördernden und werbenden Maßnahmen vorgeplant? Ist über die Verteilung der Haushaltsmittel 1953 mit den Fremdenverkehrsverbänden eine Übereinkunft erzielt worden?

(Zuruf von der BP: Die gibt's ja nicht mehr!)

Und wenn nicht, welches sind die Gründe hierfür und welche Bedenken machen die Fremdenverkehrsverbände gegen die Verteilungsabsichten des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr geltend?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

**Dr. Seidel, Staatsminister:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage betrifft einen wichtigen Gegenstand und sie ist sehr klar gegliedert. Ich würde sie deshalb gerne beantworten, schon um damit gewissen Darstellungen in der Presse entgegenzutreten. Sie sprengt aber den Rahmen einer kurzen Anfrage.

(Sehr richtig!)

Wenn ich eine vernünftige und ausreichende Antwort geben soll, muß ich auf die Einzelheiten eingehen. Bei knappster Formulierung umfaßt die Antwort 14 Schreibmaschinenseiten.

Ich werde sowohl dem Haushaltsausschuß als auch dem Wirtschaftsausschuß einen **eingehenden Bericht** vorlegen, der auch die vom Herrn Abgeordneten Beier soeben gestellten Fragen beantwortet. An diesem Bericht kann sich dann — und das ist wohl auch der Sinn der Anfrage — eine Diskussion anschließen. Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Beier mit diesem Vorschlag einverstanden ist.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Abgeordnete Beier meldet sich zur Stellung einer Zusatzfrage. Ich erteile ihm das Wort.

**Beier (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie bereit, die getroffenen Entscheidungen bis zur Beschlußfassung des Wirtschaftsausschusses zunächst einmal zurückzustellen, damit die widerspruchsvollen Entscheidungen, die getroffen sein sollen, vorerst nicht zur Durchführung gelangen?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile nochmals das Wort dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

**Dr. Seidel, Staatsminister:** Dieses Versprechen kann ich meinem Kollegen Beier leider nicht geben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Kurz als Fragesteller.

**Kurz (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister.

Wann gedenkt die Oberste Baubehörde die durch die Kriegseinwirkung zerstörte **Autobahn-Loitalbrücke** auf der Strecke München—Salzburg für den Verkehr endlich fertigzustellen?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Es wurde wiederholt — ebenso auch bei der Haushaltsbesprechung für 1954 — versucht, für die Wiederherstellung des Talübergangs Loital beim **Bund** die erforderlichen Mittel in Höhe von etwa 2 Millionen DM zu erlangen. Wegen der zahlreichen noch vordringlicheren Bedürfnisse und der Unmöglichkeit der Ausweitung der Haushaltsmittel konnten bisher für dieses Bauvorhaben keine Mittel vom Bund erlangt werden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete von Rudolph.

**von Rudolph (SPD):** Hohes Haus! Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Unbestätigten Zeitungsnachrichten zufolge haben sich die bayerischen **Universitäten gegen das Universitätsstudium der Volksschullehrer** ausgesprochen. Da sie vor rund 25 Jahren das Universitätsstudium der Volksschullehrer mit überzeugenden Gründen bejahten, ist es für die Öffentlichkeit von Interesse, Näheres über die neuerliche Entscheidung zu erfahren.

Ich frage deshalb den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus: Kann mit der baldigen Bekanntgabe sowohl der Fragen des Kultusministeriums wie der Antworten der Universitäten gerechnet werden?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! In dieser Richtung liegen noch zwei weitere Anfragen vor, und zwar eine Anfrage der FDP und eine Anfrage der Frau Abgeordneten Hillebrand.

(Abg. von Rudolph: Das beweist die Wichtigkeit des Ereignisses!)

— Jawohl, es beweist vor allem das allgemeine Interesse an dieser Frage. — Ich darf vielleicht zu allen drei Fragen, die doch mehr oder minder in dieselbe Richtung gehen, folgendes erklären:

Ich sehe aus diesen Fragen, daß auch im Landtag der Wunsch besteht, die **Anfrage des Ministeriums** sowohl, wie die **Gutachten der drei Landesuniversitäten** zur Frage der Lehrerbildung an den Universitäten schon vor Eintritt in die Beratungen über die vorliegenden Gesetzesanträge kennenzu-

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

lernen. Eine Verlesung in der Fragestunde dürfte aber den Rahmen einer Antwort auf eine mündliche Anfrage überschreiten. Ich müßte den gesamten Text der Anfrage des Kultusministeriums und dann auch die Gutachten der Universitäten zur Verlesung bringen. Ich habe daher bereits veranlaßt, daß sowohl der Text der Anfrage des Ministeriums wie der Text der eingegangenen Gutachten dem Landtag in aller Form zugeleitet werden. Sie werden infolgedessen in Form der **Landtagsdrucksachen** sowohl den einen wie den anderen Text vorgelegt bekommen.

(Abg. von Rudolph: In absehbarer Zeit?)

— Ich habe bereits veranlaßt, daß die Zuleitung an den Landtag vorzunehmen ist.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Donsberger.

**Donsberger (CSU):** Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister.

Nach dem Inhalt des dritten Besoldungsänderungsgesetzes des Bundes besteht die Möglichkeit, Orte in eine **höhere Ortsklasse** einzustufen. Diese Einstufungen sollen unter Zugrundelegung von **Richtlinien** erfolgen.

Ich frage den Herrn Finanzminister: Sind die Richtlinien für diese Höhergruppierung festgelegt und, wenn ja, wie lauten sie?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Frage wird durch den Herrn Staatsminister der Finanzen beantwortet.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus! Die Richtlinien sind von seiten des **Bundesfinanzministeriums** bis heute noch nicht festgelegt. Es finden deshalb immer noch Beratungen, auch gemeinsam mit Vertretern der Länder, statt. Ende dieses Monats ist wieder eine Sitzung, die wohl als die abschließende betrachtet werden darf.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Euerl gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Euerl (CSU):** Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Bei den Verhandlungen zum Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurde in Aussicht gestellt, daß sofort nach Beendigung der Landtagsferien die **Unterlagen für eine neue Lehrerbesoldung** dem Landtag zur Beratung vorgelegt werden. Wie mir bekannt ist, ist die Vorlage bereits ausgearbeitet. Ich möchte hiermit anfragen, bis wann der Landtag mit der endgültigen Vorlage bestimmt rechnen darf.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile das Wort zur Beantwortung der Anfrage dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Dem Herrn Abgeordneten Euerl ist, glaube ich, mehr bekannt als mir.

(Abg. Bantele: Wie sage ich es meinem Kinde!)

— Nein. Es ist jedenfalls der Entwurf noch nicht ausgearbeitet. Lediglich die **Referentenentwürfe** sind fertiggestellt, die nun sowohl dem Kultusminister wie dem Finanzminister noch vorgelegt werden müssen und dann an den Ministerrat und an den Landtag gehen werden. Die Verzögerung, die in der Zwischenzeit eingetreten ist, ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß das Kultusministerium bemüht war, sich mit den **Kultusverwaltungen der anderen Bundesländer** in Verbindung zu setzen und von ihnen zu erfahren, wie sie die Lehrerbesoldung zu regeln beabsichtigen. Diese Mitteilungen sind noch nicht vollständig bei uns eingegangen. Erst in der letzten Zeit war die Möglichkeit gegeben, einen Überblick zu gewinnen.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es sowohl im Interesse der Besoldung wie insbesondere im Interesse des Lehrernachwuchses geboten ist, eine **möglichst einheitliche Regelung** dieser Frage im ganzen Bundesgebiet zu erzielen. Denn sonst wird in der Lehrerbesoldung ein Gefälle von Land zu Land herbeigeführt und der Nachwuchsmangel bei den Lehrern wird in verstärktem Maß in dem einen oder anderen Land auftreten.

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig!)

Ich hoffe, daß sich der **Ministerrat** in den nächsten Wochen mit dieser Frage endgültig beschäftigen kann und die Vorlage verabschiedet wird und daß mir der Herr Finanzminister auch sagen kann, ob er in der Lage ist, den erforderlichen Betrag — der sich, glaube ich, Herr Finanzminister, zwischen 12 und 20 Millionen bewegt — aufzubringen.

**Zietsch, Staatsminister:** 20 Millionen!

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Der Herr Finanzminister spricht von 20 Millionen. — Denn was würde uns die Vorlage eines Entwurfs nützen, wenn der Herr Finanzminister schließlich erklären müßte: Ich bedauere, den Betrag nicht zur Verfügung stellen zu können!

Aber, Herr Abgeordneter, Sie dürfen überzeugt sein, es wird sowohl in meinem Ministerium wie im Finanzministerium nun für rascheste Verabschiedung dieses Entwurfs Sorge getragen werden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile weiter das Wort als Fragestellerin der Frau Abgeordneten Dr. Brücher.

**Dr. Brücher (FDP):** Meine Damen und Herren! Meine Anfrage war fast die gleiche wie die des Herrn Abgeordneten von Rudolph. Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit aber Fragen an den Herrn Kultusminister erlauben, die auch mit den **Gutachten der Hochschulen zur Frage der Lehrerbildung** im Zusammenhang stehen, und zwar folgende:

Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß vom **Senat der Münchner Universität** ursprünglich eine Senatskommission mit der Ausarbeitung eines

(Dr. Brücher [FDP])

Gutachtens beauftragt worden war und daß diese Senatskommission zu dem völlig umgekehrten Ergebnis gekommen ist gegenüber dem, was nachher als Gutachten der Universität in der Öffentlichkeit bekannt wurde? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage geht dahin, ob es nicht möglich ist, auch das Gutachten der ursprünglich beauftragten Senatskommission zu erfahren und mit in die Debatte zu werfen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Diese Frage ist mir nicht vorgelegt worden. Nach den Gepflogenheiten des Hauses könnte ich mich darauf zurückziehen zu erklären: Ich bedauere, hierauf keine Antwort geben zu können. Aber ich kann das eine sagen, daß die **internen Vorgänge der Universität** sich der Kenntnis des Kultusministers entziehen. Ich erfahre auch sonst nicht, was innerhalb der Fakultätssitzungen vorgeht, wer sich für und wer sich gegen eine Sache ausgesprochen hat. Ich erfahre lediglich die Stellungnahme der Universität, und die ist mir in eindeutiger Form mitgeteilt worden. Ich bin bereit, den Landtag von dieser Mitteilung in Kenntnis zu setzen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Frau Abgeordnete Dr. Brücher will eine Zusatzfrage stellen. Ich erteile ihr nochmals das Wort.

**Dr. Brücher (FDP):** Hohes Haus! Ich habe eine Zusatzfrage an den Herrn Staatsminister. Sie haben eben von der Existenz dieses anderen Gutachtens erfahren. Ich möchte das Kultusministerium daher fragen, ob es sich bemühen wird, auch dieses Gutachten zu erhalten?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile nochmals das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Ich kann die Universität nicht zwingen, mir aus den internen Vorgängen Akten zugänglich zu machen.

(Abg. Dr. Lippert: Widerspricht der Verfassung der Universität!)

Ich bin überzeugt, daß die Frau Abgeordnete auf diesem Gebiet mehr weiß, als sie zu erkennen gegeben hat,

(Heiterkeit — Abg. Meixner: War schon manchmal so!)

und daß meine Bemühungen wahrscheinlich ins Leere stoßen werden. Ihnen wird vermutlich bereits bekannt sein, was dort vor sich gegangen ist. Ich selbst habe aber keine Kenntnis davon bekommen. Mir genügt die **offizielle Stellungnahme der Universitäten**. Letztlich bildet sich irgendwo eine Gesamtauffassung für eine Behörde, die dann eben durch die zuständigen Stellen wie den Senat oder

den Rektor nach außen hin vertreten wird. Die Auseinandersetzungen in der Universität im einzelnen kenne ich nicht.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Eberhardt (FDP):** Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Im Bericht des **Obersten Rechnungshofs** über die Durchführung der Rechnungsprüfung für das **Rechnungsjahr 1950** Nr. 46 a und b, Nr. 138 und Nr. 186 war eine Reihe von **Wohnbauten** als aufwendig und die **Mieten**, die trotz dieser Aufwendigkeit gefordert wurden, als zu niedrig bezeichnet worden. Ich bitte das Staatsministerium der Finanzen um Auskunft, welche Mieten für diese Bauten inzwischen festgesetzt worden sind und nach welchen Grundsätzen sie errechnet werden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus! Bei den im Bericht des Obersten Rechnungshofs über die Durchführung der Rechnungsprüfung für 1950 genannten Wohnungsbauten handelt es sich um solche der **Staatsforstverwaltung**, und zwar einmal um die Praterinsel 1 in München und zwei Forstwohnhäuser in Geiselgasteig. Wie wir von der Ministerialforstabteilung erfahren haben, hat die Ministerialforstabteilung die **Neufestsetzung der Mietwerte** bereits im Frühjahr 1951 **eingeleitet**. Das zuständige Landbauamt hat bereits neue Mietwerte ermittelt. Die Verhandlungen über die Neufestsetzung der Mietwerte sind noch im Gange. Sie werden wohl demnächst abgeschlossen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächste Fragestellerin ist gemeldet die Frau Abgeordnete Hillebrand. — Sie verzichtet.

Damit ist die Fragestunde geschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 2 der Tagesordnung:

**Einwendung des Senats gegen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulpflicht (Anlagen 488, 494).**

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 4612) berichtet der Herr Abgeordnete Pittroff. Ich erteile ihm das Wort.

**Pittroff (SPD), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten befaßte sich in seiner Sitzung vom 29. September mit den Einwendungen des Senats gegen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulpflicht. Berichterstatter Pittroff, Mitberichterstatter Dr. Schubert.

Der Berichterstatter erklärte, daß sich die Einwendungen des Senats gegen das rückwirkende Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. August 1953

(Pittroff [SPD])

richten. Er verwies auf die Schwierigkeiten, die aus dem überstürzten Inkraftsetzen der gesetzlichen Änderungen für die Schulverwaltungen entstehen, wenn nun noch die Kinder im Alter von 5 Jahren und 9 Monaten bis zum vollendeten 6. Lebensjahr eingeschult werden. Die Schulverwaltungen hätten dadurch keinen Überblick über die tatsächliche Stärke des ersten Jahrgangs. In großen Gemeinden reichten die Schulräume nicht aus. Aus pädagogischen Gründen müsse man gegen die vorzeitige Einschulung sein, weil die Kinder, die erst Monate nach Beginn des 1. Schuljahres in die Klasse aufgenommen werden, als Nachzügler die größten Schwierigkeiten haben und den Klassenfortschritt nicht erreichen könnten. Er beantragte daher, den Einwendungen des Senats Rechnung zu tragen.

Der Mitberichtersteller teilte sowohl aus schulorganisatorischen wie besonders auch aus pädagogischen Gründen die Meinung des Senats und sagte, der kulturpolitische Ausschuß tue gut daran, diese Senatseinwendungen zu berücksichtigen.

Kollege Bachmann sowie der Vorsitzende baten zu bedenken, daß die Eltern, die ihre Kinder vorzeitig einschulen lassen wollen, an dem vom Landtag bereits beschlossenen Gesetz großes Interesse bekundeten.

In der Diskussion traten die Kollegen Dr. Korff und Luft dafür ein, der Einwendung des Senats doch Rechnung zu tragen, während sich Dr. Schedl dagegen aussprach.

Der Vertreter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Herr Ministerialdirektor Dr. Mayer, setzte voraus, daß der Standpunkt des Ministeriums gegen die vorzeitige Einschulung von Kindern unter 6 Jahren bereits genügend bekannt sei.

Die Einwendungen des Senats wurden darauf mit 11 gegen 10 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgewiesen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4639) berichtet der Herr Abgeordnete von Knoeringen; ich erteile ihm das Wort.

**von Knoeringen (SPD),** Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 6. Oktober mit der verfassungsmäßigen Seite des Gesetzentwurfs beschäftigt und festgestellt, daß verfassungsmäßige Bedenken nicht bestehen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir kommen zur Aussprache. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Förster zum Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Förster (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Hohe Haus hat in seiner letzten Plenarsitzung den Beschluß gefaßt, Kinder, die

zwischen dem 1. 10. und dem 31. 12. das 6. Lebensjahr vollendet haben, noch zur Einschulung zuzulassen, wenn ihre geistige und körperliche Reife überprüft worden ist und durch die zuständigen Stellen positiv beurteilt wurde. Das sachliche Für und Wider ist also entschieden und darüber gibt es keine Diskussion mehr.

Was wir heute zu entscheiden haben, ist, die Einwendungen des Senats entweder anzuerkennen oder zu verwerfen. Es geht also darum, den **Vollzug der Plenarentscheidung** entweder noch um ein Jahr hinauszuschieben oder sofort wirksam werden zu lassen.

Aus der Praxis der Dinge heraus ergeben sich nun bedeutsame **Schwierigkeiten**. Bedenken Sie, meine Damen und Herren, daß nach den Feststellungen des Statistischen Landesamtes zwischen dem 1. 10. und dem 31. 12. nicht weniger als 40 000 Kinder geboren sind. Wenn man nun günstigstenfalls annimmt, daß 20 000 Erziehungsberechtigte von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihre Kinder auch zur Einschulung zu präsentieren, und wenn man weiterhin günstigenfalls annimmt, daß vielleicht ein Drittel dieser Zahl von 20 000 positiv beurteilt wird, dann müßten zusätzlich über 6000 Kinder noch eingeschult werden. Das bedeutet 150 neue Klassen à 40 Schüler.

(Abg. Bantele: Und Lehrkräfte!)

Nun kann man das nicht allgemein über einen Kamm scheren, sondern das wird natürlich in der Stadt anders sein als auf dem Lande. Aber Sie werden mir zugestehen müssen, daß eine **sehr große Anzahl von neuen Klassen** auf Grund dieses Antrags einzurichten und auch eine Anzahl von Lehrkräften zusätzlich einzustellen ist. Das letztere ist um so schwieriger, als in einigen Regierungsbezirken praktisch keine Lehramtskandidaten mehr frei sind. Sie sind nämlich heute bereits alle in Aushilfsarbeit in der Schule beschäftigt.

Wir kommen aber auch in eine turbulente **Zeitnot hinein**. Wenn wir heute einen positiven Beschluß fassen, dann müssen zu dieser Gesetzesänderung ja bekanntlich auch **Ausführungsbestimmungen** erlassen werden. Das geht nicht von heute auf morgen, sondern es wird Anfang November werden.

(Zuruf: Schon fertig, Herr Kollege!)

Ja, die Herren vom Ministerium können sich dann äußern; selbst wenn sie fertig sind, bis sie hinausgehen, bis eine solche Veröffentlichung publiziert wird, vergeht Zeit. Sie müssen ja auch in der Öffentlichkeit bekannt werden und das dauert bestimmt Wochen. Also wird es zweifellos Ende Oktober, Anfang November werden.

Dann beginnt die Maschinerie der **Überprüfung**. Sie haben mit Recht in der Debatte der letzten Plenarsitzung ganz allgemein ausgeführt, daß eine solche Überprüfung nicht auf der engen lokalen Ebene stattfinden kann, sondern daß sie nur regional durchgeführt werden könnte. Das heißt, die körperliche Reife muß überprüft werden durch den zuständigen Amtsarzt, der ja oft weit weg sitzt von den kleinen Dörfern. Die Überprüfung

(Förster [SPD])

fung muß, was die geistige Reife betrifft, von dem zuständigen Bezirksschulrat durchgeführt werden und nicht etwa von dem Elementarlehrer draußen auf dem Dorfe.

(Zuruf: Richtig!)

Es müssen also Termine angesetzt werden, die es gestatten, die Aufnahmeprüflinge an zentral gelegenen Orten zu sammeln. Der Amtsarzt hat es zweifellos leichter als etwa der Schulrat. Der Schulrat muß mit einem solchen Kind mindestens ins Gespräch kommen; denn manche Kinder werden einfach dasitzen und das Heulen anfangen. Er soll ja ihre geistige Reife überprüfen und es wird sich sehr häufig herausstellen, daß er höchstens eine gewisse Anlage feststellen kann, nicht aber eine ausgesprochene Begabung, die man bei einem solchen Jahrgang überhaupt noch nicht feststellen kann. Dazu gehört Zeit, unendlich viel Zeit. Ich darf wohl mit Fug und Recht annehmen, daß es **Anfang Dezember** werden wird, bis alle diese Kinder zusätzlich in die Anfängerklassen hineinströmen. Die Folge wird sein, daß der Elementarlehrer dann vor der Alternativfrage steht: Womit soll ich mich beschäftigen, vorwiegend mit den Neulingen oder mit dem Stamm meiner Klasse? Er muß die Entwicklung der Kinder, die schon drei Monate in der Klasse sitzen, abstoppen, oder er muß die Neuzugänge so überlasten, daß diese Kinder die Freude am Unterricht verlieren und zum Ballast in der Klasse werden. Jedenfalls, das Endresultat wird ein **heilloser Wirrwarr** sein.

Aus diesen Gründen kann ich nicht empfehlen, die Einwendungen des Senats abzulehnen. Stimmen Sie vielmehr **d a f ü r**! Alles auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts muß eine gewisse Zeit zur Reife und zur Entwicklung haben. Lehnen Sie deshalb den Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses ab!

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Rednerin die Frau Abgeordnete Dr. Brücher.

**Dr. Brücher (FDP):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich kann mich sehr kurz fassen nach allem, was der Herr Kollege Förster gesagt hat. Ich möchte Sie doch sehr herzlich bitten, dieses Mal die Einwendungen des Senats tatsächlich zu beachten; sie kommen nicht von ungefähr. Der Senat hatte ja seinerzeit viel mehr als wir die Möglichkeit, sich nochmals sehr gründlich über die **Auswirkung der rückwirkenden Inkraftsetzung des Gesetzes** zu informieren.

Ich darf Ihnen sagen, daß unterdessen natürlich schon viele Besprechungen stattgefunden und sich die Dinge genau so herausgestellt haben, wie sie Ihnen der Herr Kollege Förster mitgeteilt hat. Es ist vor allen Dingen so: Wir wollen immer wieder, daß unsere Schulen endlich einmal **zur Ruhe kommen**, und unser Kultusminister hat schon mehrfach gesagt, am nötigsten für unsere Volksschule sei endlich einmal Ruhe. Das, was wir hier mit diesem Gesetz anrichten, ist tatsächlich wieder einmal genau das Gegenteil. Heute geht es mir schon so,

daß in meine Sprechstunden immer wieder Eltern und Lehrer kommen und fragen: Ja, wie wird es denn nun? Werden unsere Kinder noch in die Schule kommen? Glauben Sie, daß unser Kind das noch schaffen wird? Sollen wir jetzt schon mit Nachhilfeunterricht anfangen? — Lauter Dinge, die wir als verantwortungsbewußtes Parlament einfach nicht gutheißen dürfen.

Ich darf Ihnen noch etwas sagen, sehr verehrte Kollegen, was ich **aus Lehrerkreisen anderer Länder** erfahren habe. Dort wird nämlich gesagt: Da sieht man wieder einmal, was passiert, wenn man die ganze Kulturgesetzgebung den Ländern überläßt; denn so ein schulpädagogischer Unsinn dürfte eigentlich heute nicht mehr passieren. — Damit sägen wir uns wieder einmal den Ast ab, auf dem wir doch alle hoffentlich noch lange sitzen wollen, nämlich unsere kulturpolitische Autonomie.

(Große Heiterkeit)

Noch ein Wort bezüglich unserer **Landeshauptstadt**: Es werden — optimistisch gerechnet — nachträglich ungefähr 2000 Schulkinder neu einzuschulen sein. Das bedeutet: Selbst wenn wir die jetzt gebildeten Klassen auf ein Höchstmaß auffüllen würden, müßten in München **mindestens 40 neue Klassen** gebildet werden. Wir haben aber heute schon nicht genügend Lehrer, um die bereits bestehenden Klassen voll zu besetzen. Gegenwärtig fehlen uns 17 Lehrer; außerdem ist eine große Zahl von Klassen unbesetzt, weil die Aushilfen fehlen. Wir werden also in jeder Richtung in außerordentliche Schwierigkeiten kommen; denn auch der notwendige **Schulraum** ist nicht vorhanden, von einem normalen Unterricht ganz zu schweigen.

Wir müssen also zu Beginn des nächsten Jahres, wenn die Probezeit für diese Kinder vorbei ist, noch einmal mit der Bildung von Klassen beginnen, so daß praktisch jetzt der Winter vergehen wird, ehe der normale Unterricht in die ersten Klassen einzieht. Ich bin keine Lehrerin, aber ich kann mir sehr gut vorstellen, wie schädlich sich das gerade in einer ersten Klasse auswirken wird, und zwar nicht nur für die sehr viel jüngeren Kinder, die noch später hineinkommen, sondern auch für die anderen Erstkläßler, die dadurch in ihrem ersten Schuljahr wieder empfindlich gehemmt werden.

Ich möchte Sie also wirklich dringend bitten, verehrte Kollegen. Sie tun unseren Kindern nichts Gutes und Sie tun der gesamten Entwicklung unserer Schule nichts Gutes,

(Zurufe von der CSU)

wenn Sie die in Frage stehende Regelung dieses Jahr noch rückwirkend in Kraft setzen wollen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Bantele.

**Bantele (BP):** Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich darf das Problem vom **Gesichtspunkt einer mittleren Stadt aus** beleuchten. Zunächst handelt es sich darum, ob die Kinder, diese Nachkömmlinge, den **Anschluß**

(Bantele [BP])

an den Lehrstoff finden, wenn sie in bereits bestehende Klassen eingeschult werden. Die Lehrer halten das für vollkommen unmöglich. Entweder muß sich der Lehrer mit diesen wenigen Schülern beschäftigen oder mit den anderen, und in beiden Fällen wird ein Teil Schaden leiden. Wie soll das vor allem ein Lehrer in einer **einklassigen Landschule** machen! Da kommt vielleicht ein einziger Schüler in Frage. Soll er sich mit diesem einen Kind beschäftigen und die übrigen 5 oder 8, die der 1. Klasse angehören, vernachlässigen? Stellen Sie doch die Lehrer nicht vor diesen Zwiespalt ihrer pädagogischen Verpflichtungen!

Die technische Seite in **Bayreuth** ist folgende. Es sind bei uns im ganzen 220 Kinder, die nach dem Gesetz die Erlaubnis hätten, noch die Schule zu besuchen. Das bedeutet, daß wir 5 Klassenzimmer zur Verfügung stellen müßten, die wir aber nicht haben, daß wir 5 neue Lehrer einstellen müßten, die wir auch nicht haben und für die im Etat keinerlei Mittel ausgeworfen sind.

Das Problem erscheint uns also einfach **unlösbar**. Es ist unmöglich, im November oder Dezember noch neue Kinder in die Klassen aufzunehmen. Ich bitte Sie also im Namen der Lehrerschaft und auch im Namen meiner Fraktion den Einwendungen des Senats stattzugeben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Schedl.

**Dr. Schedl (CSU):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich mit ein paar Sätzen in positivem Sinne zum Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses Stellung nehme!

Was gesagt wurde ist zum größten Teil sehr theoretisch.

(Abg. Pittroff: Im Gegenteil sehr praktisch!)

— Es ist sehr theoretisch und geht auch an den Verhältnissen erheblich vorbei. Es mag ohne Zweifel zutreffen, daß in der einen oder anderen Stadt, wenn jetzt Gelegenheit gegeben wird, die Kinder noch in die Schule zu schicken, gewisse Schwierigkeiten auftreten. In der Mehrzahl der Gemeinden — es handelt sich ja nicht nur um die paar Großstädte, sondern überwiegend um die kleinen Gemeinden — kommen ein, zwei, vielleicht drei Schüler in Frage.

(Abg. Pittroff: Herr Kollege Bantele hat Ihnen ja gesagt, wie die Dinge liegen!)

Wenn da der **Raumangel** zur Diskussion gestellt wird, dann müssen Sie schon zugestehen, daß alle Schulen in Bayern zu klein sind und daß wir, wenn wir schon etwas tun wollen, in jeder Gemeinde eine neue Schule bauen müßten, damit diese zwei oder drei Kinder, die im Prinzip das gleiche Recht auf Schulbesuch haben, zur Schule gehen können. Wenn Sie diesen Gedanken konsequent fortsetzen, müßten Sie verlangen, daß zum Beispiel bei Wohnungswechsel, insbesondere von kinderreichen Familien, aber auch von Familien

mit ein und zwei schulpflichtigen Kindern, erst die Frage geprüft wird, ob für diese Kinder in der Schule noch Platz ist.

(Oho-Rufe)

Ich habe ausdrücklich gesagt, daß die Verhältnisse in den großen Städten anders liegen. Es geht hier aber in der Hauptsache um die **6000 Landgemeinden**. Dort haben wir ganz andere Verhältnisse als in München oder meinetwegen in Bayreuth oder in einer anderen Stadt.

(Abg. Kiene: Es gibt auch andere Städte als gerade diese großen!)

Außerdem ist die **Zahl von 40 000 Kindern**, die hier in Ansatz gebracht wurde, mit etwas Vorsicht zu genießen. Herr Kollege Förster hat ja selbst gesagt, wenn die Hälfte der Eltern einen Antrag stellen, dann ist bei dieser Hälfte erst festzustellen, ob die Kinder wirklich die körperliche und geistige Reife haben. Wir sind der Auffassung, daß wahrscheinlich sehr viel weniger als die Hälfte derer, die in diesem Zeitabschnitt geboren sind, in Frage kommen.

(Zuruf: Dann hätte man das Gesetz überhaupt nicht gebraucht!)

— Ich habe Sie auch nicht unterbrochen und würde es für zweckmäßig halten, wenn Sie mich zuweilen wenigstens einen Satz sagen lassen würden. Ich wage ja schon gar nicht zu sagen, mich einen Gedanken ganz entwickeln zu lassen; denn das tun Sie ja wahrscheinlich doch nicht!

Es kommt hinzu, daß die **Untersuchung** durchaus bewältigt werden kann. Wenn wir schon 9 Millionen Menschen in Bayern alle vier Jahre vor den Röntgenschildern stellen können, können auch diese Schulkinder innerhalb acht Tagen von den Schulärzten untersucht werden — außer Sie sagen, das erstere ist auch nicht möglich! Das Urteil über die psychologische, über die geistige Reife wird sich nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in Zukunft der Schulrat weitgehend vom Lehrer erholen, und sich auf dieses verlassen müssen.

Wenn ich diese Dinge zusammenfasse, komme ich zu der Überzeugung, daß man nach sorgfältigem Abwägen aller Umstände und auch bei Berücksichtigung der Argumente, die nicht für ein rückwirkendes Inkrafttreten des Gesetzes sprechen, dem Ausschlußbeschluß die Zustimmung erteilen kann.

(Zustimmung bei einem Teil der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete von Rudolph.

**von Rudolph (SPD):** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich darf Ihnen offen gestehen, als vor drei Wochen in diesem Haus der Beschluß gefaßt worden ist, von dem wir jetzt sprechen, war ich ein bißchen erschrocken, als ich sah und hörte, daß der Herr **Kultusminister** dazu sein Einverständnis gegeben hat. Er schien mir aber seiner Sache so sicher zu sein, daß ich keinen Anlaß sah, ihn sowie das Hohe Haus in ihrer beiderseitigen Zuversicht zu erschüttern.

(von Rudolph [SPD])

Inzwischen hat sich nun herausgestellt, daß der Herr Kultusminister einer Sache sicher war, die von anderen als eine unsichere Sache empfunden und betrachtet wird. Zu diesen anderen gehört vor allem der **Senat**, der den Vorteil hat, seine Einwendungen wirksam zu Gehör bringen zu können.

Ich will gar nicht wiederholen, was eben Herr Kollege Dr. Schedl zugunsten seiner Ansicht, also für das rückwirkende Inkrafttreten des Gesetzes, vorgebracht hat. Aber ich darf vielleicht ein **Bild** gebrauchen: Es geht um eine ernste Sache; eine Schule, insbesondere die Volksschule, ist keine Fabrik; in einer Fabrik kann man Maschinen in Gang setzen und man kann sie abstellen; das kann man aber mit Kindern nicht. Ich will noch ein anderes Bild gebrauchen; den alten Soldaten ist es bekannt und ich will es hier mit einer gewissen Abwandlung zitieren: Die Schule ist auch kein Schnellzug; ein Schnellzug kann schneller fahren, um Verspätungen einzuholen, die Schule kann das nicht. Wir sind davon überzeugt, daß die **Schule ein lebendiger Organismus** ist, und ein jeder lebendige Organismus ist ein empfindliches Instrument. Ich darf der Frau Abgeordneten Dr. Brücher recht geben: Im Landtag ist immer wieder betont worden, man soll dieses empfindliche Instrument in Ruhe lassen. Was man aber hier vorhat, bedeutet keine Ruhe, und eine solche Aufpfropfung wird weder den Kindern, die schon in die Schule gehen, noch den Kindern, die in die Schule kommen sollen, nützen.

Ich bitte das Hohe Haus, den Einwendungen des Senats Rechnung zu tragen — Sie wissen von mir, daß ich vor drei Wochen sogar vom siebten Lebensjahr gesprochen habe — und den Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses abzulehnen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schubert.

**Dr. Schubert (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte heute nicht die schwerwiegenden und ernsten pädagogischen und psychologischen Bedenken gegen den vorgebrachten Antrag noch einmal wiederholen; ich möchte aber mit allem Nachdruck und allem Ernst das Hohe Haus bitten, sich doch zu überlegen, daß wir es bei dieser Frage wirklich mit einer **Entscheidung für das Wohl unserer Kinder** zu tun haben und daß alle anderen Erwägungen, so begreiflich und verständlich sie von der Seite der Eltern aus gesprochen sein mögen, uns nicht erschüttern dürfen, hier eine grundsätzliche Entscheidung von erzieherischer Bedeutung zu treffen. Wir dürfen nicht aus wirtschaftlichen oder aus irgendwelchen gesellschaftlichen Erwägungen heraus eine pädagogische Fehlentscheidung treffen. Im Grunde genommen ist es nämlich so, daß die Entscheidung, die das Haus heute hier treffen soll, den Landtag gar nicht primär zu beschäftigen hätte, sondern daß diese Frage eine **Frage der Exekutive** sein müßte.

Meine Damen und Herren, bedenken Sie bitte noch, in welcher schwierigen Lage Sie den **Schulrat** bringen,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

der dann in so vielen einzelnen Fällen eine so wichtige Entscheidung treffen muß!

(Abg. Meixner: Das muß er jedes Jahr, darum dreht es sich heute nicht!)

Der Schulrat kennt die Kinder nicht. Er soll nun über eine Eignung entscheiden, die von so großer Bedeutung ist —

(Abg. Meixner: Das ist nicht Gegenstand der heutigen Beratung!)

Denken Sie daran, daß sich die Mehrheit des Landtags einfach dem Wunsch mancher Eltern gebeugt hat! Um wieviel weniger wird ein Schulrat draußen in der Lage sein, sich gegen den Willen der Eltern in einer sachlich richtigen Weise zu entscheiden.

(Zurufe und große Unruhe)

Ich will nicht mehr weiter darüber sprechen. Ich bitte das Hohe Haus eindringlich: Lassen Sie sich all das, was **von berufener Seite** zu diesem Problem gesagt worden ist, auch wirklich gesagt sein! Wenn in diesem Hause über landwirtschaftliche Fragen gesprochen wird, fügen wir anderen uns alle den Fachleuten aus den Kreisen der Landwirtschaft.

(Sehr richtig! — Beifall links)

Wenn über Fragen der Arbeiterschaft gesprochen wird, hören wir willig und gern auf die Vertreter der Arbeiterschaft. Ich halte es nicht für unbillig, wenn ich die Bitte ausspreche, daß sich auch in dieser Frage unsere Kollegen und Kolleginnen der Argumentation derer anschließen mögen, die sich nach ihrem Beruf und ihrer Aufgabe mit diesen Fragen beschäftigen müssen.

(Lebhafter Beifall links — Abg. Junker: Das sind die Eltern!)

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, der berechtigten und wohlüberlegten Einwendung des Senats Rechnung zu tragen.

Vielleicht ist es auch dem Herrn Kultusminister, den Sie doch in keiner Weise als unsachverständig ablehnen können, noch möglich, zu dieser Frage ein grundsätzliches Wort zu sprechen.

(Beifall bei SPD, FDP und BHE)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt.

**Dr. Eberhardt (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gehöre zu denjenigen, die dem Gesetz im Grundsatz zugestimmt haben. Und weil ich dem Gesetz zugestimmt habe, habe ich **Bedenken** dagegen, **das Gesetz überstürzt in Kraft zu setzen**. Das könnte nämlich das Gesetz überhaupt gefährden. Wenn alle die Bedenken, die uns hier vorgetragen wurden — und zwar immerhin von Kollegen vorgetragen wurden, die von der Sache eigentlich etwas verstehen müßten —, richtig sind, besteht doch die Gefahr, daß, wenn bei

(Dr. Eberhardt [FDP])

der ersten Inthronisierung des Gesetzes die Sache schief geht, alles durcheinandergeht und dadurch das Gesetz überhaupt leidet. Denn möglicherweise wird von einem verkehrten Start auf ein verkehrtes Gesetz geschlossen. Möglicherweise kommt hinterher der Antrag, das ganze Gesetz wieder aufzuheben, weil sich seine Einführung als untunlich erwiesen hat. Gerade wenn man den Grundsatz des Gesetzes bejaht, sollte man sich hüten, es überstürzt in Kraft zu setzen. Man sollte die **Schwierigkeiten des Anlaufes** berücksichtigen, die in der Tat einige Ruhe und Zeit erfordern. Ich glaube, alle diejenigen, die das Gesetz bejaht haben, müßten auch dafür sein, daß es nicht überstürzt in Kraft gesetzt wird. Das ist es, was der Senat gewollt hat.

(Vereinzelter Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Korff.

**Dr. Korff (FDP):** Meine Damen und Herren! Ich möchte etwas Öl auf die Wogen gießen. Ich möchte Ihnen sagen, daß es sich heute nicht um eine grundsätzliche Entscheidung handelt. Das Gesetz ist ja an und für sich bereits geändert.

(Abg. Dr. Brücher: Leider!)

Ich möchte allerdings die Freunde der Entscheidung, die wir mit dem Änderungsgesetz getroffen haben, darauf aufmerksam machen, daß sie dieser Entscheidung schaden werden, wenn Sie den Beginn des Gesetzes vorverlegen. Gerade für diejenigen, die wünschen, daß die Eltern ihre Kinder früher in die Schule schicken können, wäre es taktisch wichtig, daß ein Schuljahr, das bereits seit zwei Monaten läuft und drei oder vielleicht mehr Monate gelaufen sein wird, bis die Kinder einmal nach der Prüfung aufgenommen werden, nicht gestört wird. Durch eine solche **Störung** würde die ganze Gesetzesänderung von vornherein diskreditiert. Deswegen möchte ich an Ihre Vernunft appellieren und Sie bitten, die Gesetzesänderung **für das nächste Jahr** wirksam werden zu lassen, um jede Störung des Schulfriedens, jedes Tohuwabohu gerade im Interesse einer geordneten Durchführung der von uns beschlossenen Gesetzesänderung zu vermeiden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Frühwald.

**Frühwald (BP):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

(Abg. Dr. Brücher: Ihr Papa ist im Senat!)

Ich möchte doch folgendes sagen: Ich glaube, ich kann die Pädagogen beruhigen, denn es gibt auch unter den landwirtschaftlichen Vertretern solche, die hier ihre Meinungen vertreten. Ich habe diesem Gesetz grundsätzlich zugestimmt. In diesem Haus ist den Meinungen des Senats nicht sehr oft Rechnung getragen worden.

(Abg. Junker: Erziehungsberechtigte!)

Hier aber, glaube ich, stehen wir vor einem Umstand, dem wir meiner Ansicht nach unbedingt Rechnung tragen müssen. Herr Kollege Dr. Schedl hat gesagt, daß nur in den Städten Schwierigkeiten auftreten, weil neue Klassen errichtet werden müssen. Ich stehe auf dem Standpunkt, dort, wo neue Klassen errichtet werden müssen, ist es leichter, noch ein Kind einzuschulen, als in den einklassigen Landschulen, wo vier bis fünf Kinder schon in der Klasse sind und jetzt noch eines oder zwei hinzukommen. Im Interesse des Kindes ist es wirklich zu wünschen, daß wir diesem Gesetz eine bestimmte **Anlaufzeit** geben und daß dann zu Beginn des Schuljahres 1954/55 entschieden ist, welches Kind vorzeitig aufgenommen wird und welches nicht.

Ich bitte Sie daher recht herzlich, auch aus Vernunftsgründen, den Einwendungen des Senats Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der BP und SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt Frau Abgeordnete Hillebrand als Rednerin.

**Hillebrand (fraktionslos):** Ich möchte auf die Argumentation des Herrn Kollegen **Dr. Schedl** eingehen. Herr Dr. Schedl sprach ebenso geschickt zu diesem Thema, wie er an der Problematik dieses Themas in seiner Argumentation vorbeigegangen ist. Er sprach davon, daß in den kleineren Gemeinden jetzt die Frage der neuen Klassenbildung gar nicht zur Diskussion stehe. Herr Kollege Bantele hat hier darauf hingewiesen, daß bereits in den mittleren Städten die Fragestellung so heißt, daß zwar nicht neue Klassen gebildet werden, daß aber in die bereits bestehenden ersten Klassen die Kinder hereingeholt werden müssen. Wenn Herr Dr. Schedl davon gesprochen hat, daß man, wenn man schon Röntgenreihenuntersuchungen durchführen kann, auch den Schularzt dann auf Tempo bringen könne, so ist zu sagen, daß die **Untersuchung durch den Schularzt** erst die Voraussetzung für die kommenden Schwierigkeiten ist, die dann in den Klassen einsetzen werden.

Wenn wir den Einwendungen des Senats nicht Rechnung tragen, werden in diesem Jahre Klassen fehlen und werden Klassen überfüllt sein. Wenn wir der Einwendung des Senats Rechnung tragen, wird für uns nächstes Jahr dieselbe Stellungnahme da sein; denn dann haben wir nicht nur einen Jahrgang, sondern einen Jahrgang plus Oktober plus November plus Dezember einzuschulen. Es werden uns also bei dieser Regelung des Schulbeginns die Lehrkräfte fehlen und um die Entscheidung kommen wir nicht herum. Aber — und hier möchte ich mich all den Vorrednern anschließen, die gebeten haben, der Einwendung des Senats Rechnung zu tragen — für uns gilt es zu überlegen, ob wir pädagogisch der Verpflichtung gerecht werden, die wir als Vertreter des bayerischen Volkes im Landtag auf uns genommen haben, nämlich **unserer Jugend** die **beste Schulung** zu geben. Und ich behaupte, wir tun unserer Jugend mit der Entscheidung, wie sie vor allem von Vertretern der CSU in diesem Haus gefordert wird, keinen guten Dienst. Denken wir daran: Von 10 Schulkindern besuchen 9 unsere

**(Hillebrand [fraktionslos])**

Volksschulen. Die Schule, die von der breiten Masse besucht wird, ist die Volksschule. Wenn wir mit dieser Regelung, daß die Kinder, die bis zum 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, eingeschult werden können, Ernst machen sollten, so würde das bedeuten,

(Abg. Meixner: Das ist ja schon entschieden!)

daß wir praktisch das schulpflichtige Alter um ein Drittel gegenüber bisher herabsetzen.

(Abg. Meixner: Darüber ist doch heute nicht zu reden. Das haben wir das letztmal beschlossen!)

— Ich weiß, Herr Kollege Meixner, daß die grundsätzliche Diskussion abgeschlossen ist. Aber ich glaube, wir haben in diesem Haus schon so oft und so viel über Dinge geredet, die weniger wichtig sind als die Fragen der Jugenderziehung. Und in dem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß es darum geht, die Schulung unserer Kinder so gründlich und so gut wie möglich zu gestalten. Mit der Regelung, wie sie von Ihrer Fraktion, Herr Prälat Meixner, gefordert wird, —

**Präsident Dr. Hundhammer:** Frau Abgeordnete, ich darf Sie mahnen, zu dem Gegenstand zu sprechen, der zur Debatte steht.

(Abg. Meixner: Steht ja heute gar nicht zur Debatte!)

**Hillebrand (fraktionslos):** — Herr Präsident, im Prinzip steht diese Frage ebenfalls zur Debatte.

Wenn wir uns heute der Einwendung des Senats anschließen, haben wir im nächsten Jahr die Frage der überfüllten Klassen genau so wieder vor uns und haben die Tatsache, daß wir die Schuljahrs-einschreibungen und den Schuljahrsbeginn für die Erstkläbler auf  $5\frac{3}{4}$  Jahre festgesetzt haben, auch wieder als Problem.

(Abg. Meixner: Darüber braucht man doch heute nicht zu reden! — Abg. Kraus: Die wollen gar nicht alle hinein!)

— Herr Kollege Kraus, bei der neuen Regelung geht es um die offizielle Zahl der möglichen Erstkläbler. Alle anderen Überlegungen sind keine Überlegungen, auf die wir heute hundertprozentig bauen können. Wenn wir als gesetzgebende Körperschaft eine Regelung treffen, wie sie auch immer sei, so muß sie so ausfallen, daß sie, wenn jeder davon Gebrauch macht, auch noch ein vernünftiges Gesicht hat, und das bestreite ich bei der Entscheidung, wie sie von Ihrer Fraktion gewünscht wird.

(Abg. Meixner: Darüber ist doch heute gar nicht zu reden! — Vereinzelter Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Junker.

**Junker (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich glaube, daß sehr viele falsche Schlußfolgerungen gezogen worden sind, da es sich nur um das eine

Problem handelt: Wie wird sich die **Vorverlegung für dieses Jahr auswirken?** Die Vorverlegung wird sich dann, wenn die Eltern vernünftig sind — —

(Abg. Dr. Korff: Oh! — Lebhaftes Heiterkeit)

— Meine Damen und Herren, Sie haben nun das so aufgefaßt und ich werde Sie hernach bei diesem Dazwischenlachen nehmen. Wenn die Eltern vernünftig sind, wird bei der ganzen Geschichte heuer genau so wenig passieren wie in den nächsten Jahren, für die auf jeden Fall die Mehrheit des Hauses diese Regelung schon beschlossen hat. Dieser Regelung hat auch der Senat zugestimmt. Es handelt sich also nur darum, ob jetzt noch etwas an Unheil entstehen kann. Und da glaube ich, daß sich die Eltern im Gegensatz zu dem, was Sie vielleicht meinen, sehr wohl darüber im klaren sein werden, was sie ihren Kindern zumuten können. Ich glaube, die Eltern, die so klug waren, Sie zu wählen, werden auch für ihre Kinder das Beste und Richtige treffen.

(Beifall bei der CSU — Abg. Pittroff:  
Das war aber schwach!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Schwalber)

— Herr Staatsminister, ich habe die Aussprache eben geschlossen. Ist das Hohe Haus damit einverstanden?

(Zurufe: Nichts mehr!)

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Ich verzichte.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Staatsminister verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß hat vorgeschlagen, der Einwendung des Senats nicht Rechnung zu tragen. Wer im Sinne des Ausschußvorschlages zu beschließen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es gibt eine namentliche Abstimmung.

Wer im Sinne des Ausschußbeschlusses entscheiden, also den Einwand des Senats ablehnen will, nimmt die blaue Karte; wer im Sinne des Senats abstimmen will, nimmt die rote Karte. Wer mit „Ich enthalte mich“ stimmt, nimmt wie sonst die weiße Karte.

Die Abstimmung beginnt. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. — Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Sitzung jetzt nicht zu unterbrechen, sondern in den Beratungen fortzuführen, auch wenn inzwischen das Abstimmungsergebnis erst festgestellt wird. — Es erhebt sich keine Erinnerung.

Dann rufe ich inzwischen auf die Ziffer 3 der Tagesordnung.

**Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die öffentliche Bestellung und allgemeine Beerdigung von Dolmetschern und Übersetzern (Anlage 466).**

(Präsident Dr. Hundhammer)

Den Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4609) erstattet der Herr Abgeordnete Thieme. Ich erteile ihm das Wort.

**Thieme** (SPD), Berichterstatter: Meine Damen, meine Herren! Das Hohe Haus hat in Beilage 4365 ein Gesetz über die öffentliche Bestellung und allgemeine Beerdigung von Dolmetschern und Übersetzern beschlossen. Gegen das Gesetz hat der Bayerische Senat in Anlage 466 Einwendungen erhoben. Diese Einwendungen waren Gegenstand der Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses in seiner 169. Sitzung vom 24. September. Mitberichterstattet war der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Die Berichterstattung war mir übertragen.

Nach längerer Diskussion hat der Rechts- und Verfassungsausschuß zu den Einwendungen des Senats einen Beschluß gefaßt, den Sie in Beilage 4609 finden.

Ich darf hierzu erläutern, daß den Einwendungen des Senats unter Ziffer 1 der Anlage 466 entsprochen worden ist, so daß in Artikel 1 Absatz 1 und in Artikel 12 das Wort „sonstige“ gestrichen wird.

Die weiteren Einwendungen des Senats wurden nicht berücksichtigt. Der Ausschuß ist einstimmig zu dem Beschluß gekommen, daß diesen Einwendungen nicht Rechnung getragen wird. Diese übrigen Einwendungen brauche ich wohl nicht mehr einzeln vorzutragen, da der Rechts- und Verfassungsausschuß hierüber einstimmig Beschluß gefaßt hat.

Ich bitte daher, dem Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen gemäß Beilage 4609 zuzustimmen, der lautet:

- I. Den Einwendungen des Senats wird insoweit Rechnung getragen, als in Art. 1 Abs. 1 und in Art. 12 jeweils das Wort „sonstige“ gestrichen wird.
- II. Den übrigen Einwendungen wird nicht Rechnung getragen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Eine Wortmeldung ist nicht erfolgt; wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß hat vorgeschlagen, der Einwendung in Ziffer 1, wonach in Artikel 1 Absatz 1 und in Artikel 12 jeweils das Wort „sonstige“ zu streichen ist, Rechnung zu tragen. Wer so beschließen will, möge Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Es ist so beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen; der Einwendung des Senats wird in diesem Punkt Rechnung getragen.

Der Ausschuß hat weiter vorgeschlagen, der Ziffer 2 der Einwendungen, wonach Artikel 3 Absatz 1 b lauten soll: „b) das 25. Lebensjahr vollendet hat“, nicht Rechnung zu tragen. Wer so beschließen will, möge Platz behalten. — Es ist im Sinne des Ausschußvorschlages beschlossen; der Einwendung ist in diesem Punkt nicht Rechnung getragen.

Der Ausschuß schlägt ferner vor, der Einwendung in Ziffer 3, wonach in Artikel 8 an Stelle der Worte „die Verhängung einer gerichtlichen Strafe“ die Worte „die Einleitung eines gerichtlichen Strafverfahrens“ treten sollen, nicht Rechnung zu tragen. Wer so beschließen will, wolle gleichfalls Platz behalten. — Es ist beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Nach Ziffer 4 der Einwendungen sollen in Artikel 9 Absatz 1 des Gesetzes die Worte „oder Verlegung des Wohnsitzes oder der beruflichen Niederlassung“ ersetzt werden durch „oder durch Verlegung des Wohnsitzes und der beruflichen Niederlassung“. Der Ausschuß schlägt vor, dieser Einwendung nicht Rechnung zu tragen. Wer so beschließen will, möge Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Es ist beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Ziffer 5 der Einwendungen lautet:

Art. 9 Abs. 3 soll gestrichen werden. Dafür soll dem Abs. 2 folgender Buchst. c angefügt werden:

„c) der Dolmetscher (Übersetzer) gegen Art. 10 dieses Gesetzes vorsätzlich verstoßen hat“.

Dementsprechend sind die Abs. 4, 5 und 6 zu ändern in Abs. 3, 4 und 5.

Der Ausschuß hat beantragt, dieser Einwendung nicht Rechnung zu tragen. Wer so beschließen will, möge Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Es ist beschlossen, wie vom Ausschuß empfohlen.

Ferner schlägt der Ausschuß vor, der Einwendung in Ziffer 6 nicht Rechnung zu tragen, wonach Artikel 13 Absatz 1 folgenden Wortlaut erhalten soll:

(1) Wer sich wahrheitswidrig als öffentlich bestellter und beeidigter Dolmetscher (Übersetzer) bezeichnet und wer vorsätzlich der Bestimmung des Art. 10 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft, soweit die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.

Wer entsprechend dem Ausschußvorschlag, dieser Einwendung des Senats nicht Rechnung zu tragen, beschließen will, möge Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Es ist beschlossen, wie vom Ausschuß empfohlen. Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich habe jetzt das **Ergebnis der vorhergehenden namentlichen Abstimmung** bekanntzugeben.

Der Ausschuß hatte vorgeschlagen, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen. Diesem Vorschlag des Ausschusses haben zugestimmt 79 Abgeordnete; dem Vorschlag nicht zugestimmt haben 88 Abgeordnete, der Stimme enthalten haben sich 8 Abgeordnete. Demnach haben sich insgesamt 175 Abgeordnete an der Abstimmung beteiligt.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Bachmann Wilhelm, Bauer Georg, Baumeister, Baur Leonhard, Bielmeier, Dr. Bungartz, Donsberger, Dotz-

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

auer, Eberhard, Eder, Dr. Ehard, Eichelbröner, Elsen, Elzer, Engel, Ernst, Euerl, Falk, von Feury, Dr. Fischer, Frank, Freundl, Greib, Haisch, Heigl, Helmerich, Hettrich, Höllerer, Hofmann Engelbert, Dr. Dr. Hundhammer, Junker, Kaifer, Knott, Kraus, Krehle, Kurz, Lanzinger, Lechner Josef, Dr. Lenz, Lutz, Mack, Meixner, Mergler, Mittich, Dr. Müller, Nagengast, Ortloph, Ostermeier, Pfeffer, Piechl, Pösl, Dr. von Prittowitz und Gaffron, Puls, Dr. Raß, Reichl, Saukel, Dr. Schedl, Dr. Schlögl, Schmid, Dr. Schönecker, Schuster, Dr. Seidel, Simmel, Dr. Soenning, Stegerer, Sterzer, Strenkert, Dr. Sturm, Thanbichler, Thellmann-Bidner, Ullrich, Weggartner, Weinhuber, Weinkamm, Dr. Weiß, Wölfel, Zehner, Zietsch und Zillibiller.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Dr. Anker Müller, Bantele, Baur Anton, Dr. Becher, Beier, Bezold, Bitom, Bittinger, Dr. Brücher, Dietl, Drechsel, Dr. Eberhardt, Eisenmann, Falb, Förster, Dr. Dr. Franke, Frühwald, Gabert, Gärtner, Götz, Gräßler, Grosch, Günzl, Dr. Guthsmuths, Dr. Haas, Haas Franz, Hadasch, Hagen Georg, Hagen Lorenz, von Haniel-Niethammer, Haußleiter, Hillebrand, Dr. Hoegner, Hofmann Leopold, Dr. Huber, Karl, Dr. Keller, Kiene, Klamm, Klotz, von Knoeringen, Köhler, Dr. Kolarczyk, Dr. Korff, Kotschenreuther, Kramer, Krüger, Dr. Lacherbauer, Laumer, Lechner Hans, Dr. Lippert, Loos, Maag, Machnik, Mader, Dr. Malluche, Müller Christian, Narr, Nerlinger, Dr. Oberländer, Ospald, Piehler, Piper, Pittroff, Prandl, Priller, Rabenstein, Riediger, von Rudolph, Scherber, Dr. Schubert, Dr. Schweiger, Sebald, Seibert, Seifert, Sichter, Stöhr, Strobl, Strohmayer, Dr. Strosche, Thieme, Volkholz, Walch, Dr. Weigel, Weishäupl, Wimmer, Wolf Hans, Dr. Zdralek.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten:

Dr. Fischbacher, Gaßner Alfons, Dr. Geislhöringer, Huber Sebastian, Luft, Dr. Schier, Schreiner, Stock.

Nach diesem Ergebnis ist der Vorschlag des Ausschusses abgelehnt und der Senatseinwendung stattgegeben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und BP)

Ich rufe auf Ziffer 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen (Vorlage des Senats) — Beilage 3812.**

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4605) berichtet der Herr Abgeordnete Pfeffer; ich erteile ihm das Wort.

**Pfeffer (BHE)**, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner 226. Sitzung diesen Gesetzentwurf behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Elsen.

Der Ausschuß faßte einstimmig folgenden Beschluß:

Zustimmung mit der Maßgabe, daß in § 1 nach den Worten „(GVBl. S. 254)“ die Worte „in der Fassung des Gesetzes vom 5. Juni 1950 (GVBl. S. 89)“ eingefügt werden.

Der Ausschuß gab der Meinung Ausdruck, das Gesetz sollte vielleicht schon am 1. Oktober in Kraft treten.

Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Beschluß des Ausschusses anzuschließen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4632) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Fischer (CSU)**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat ebenfalls einstimmig dem vom Haushaltsausschuß beschlossenen Gesetzentwurf zugestimmt, allerdings mit der Maßgabe, daß § 2 lauten soll:

Dieses Gesetz tritt am 1. November 1953 in Kraft.

Mit Recht hat die Staatsregierung gegen die Rückwirkung des Gesetzes, technische Bedenken geltend gemacht. Ich nehme an, daß der Haushaltsausschuß, wenn er das Gesetz auch jetzt erst beraten hätte, den 1. November als Termin des Inkrafttretens vorgeschlagen hätte. Ich bitte Sie also, in diesem Sinne zu beschließen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei wird zugrunde gelegt der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 3812.

Ich rufe auf den § 1. Der Haushaltsausschuß hat vorgeschlagen, in diesem Paragraphen nach den Worten „(GVBl. S. 254)“ die Worte „in der Fassung des Gesetzes vom 5. Juni 1950 (GVBl. S. 89)“ einzufügen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung lautet der § 1 wie folgt:

§ 1

Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen vom 15. November 1948 (GVBl. S. 254) in der Fassung des Gesetzes vom 5. Juni 1950 (GVBl. S. 89) wird wie folgt geändert:

Privatdozenten, die sich in mehrjähriger Dozententätigkeit wissenschaftlich bewährt und keinen anderweitigen Hauptberuf haben, können nach Maßgabe der im Haushalt vorgesehenen Mittel Privatdozentenvergütungen auf Grund der Vergütungsordnung für Privatdozenten erhalten.

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Wer dieser Fassung die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den § 2. Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt vor, daß das Gesetz am 1. November 1953 in Kraft treten soll. Der § 2 lautet somit:

Dieses Gesetz tritt am 1. November 1953 in Kraft.

Wer dieser Fassung die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Auch der § 2 ist einstimmig angenommen. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten unmittelbar anschließend in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort meldet sich niemand; die Aussprache ist geschlossen.

Wir stimmen ab. Dabei werden zugrundegelegt die Beschlüsse der ersten Lesung. Ich rufe auf: § 1 — ohne Erinnerung; § 2 — ohne Erinnerung. Ich stelle fest, daß die beiden Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, dieselbe in einfacher Form vorzunehmen. — Dagegen wird keine Erinnerung erhoben; wir werden so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Das Haus hat einstimmig dem Gesetze zugestimmt.

Das Gesetz hat den Titel:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen.

Ich stelle fest, daß auch gegen die Überschrift des Gesetzes keine Erinnerung erhoben, sondern ihr die Zustimmung erteilt wird.

Damit ist auch dieser Gegenstand der Tagesordnung beraten.

Ich rufe auf die Ziffer 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Staatsbank (Beilage 3565).**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4606) berichtet Herr Abgeordneter Dr. Zdralek. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Zdralek (SPD)**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 169. Sitzung am 24. September 1953 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Staatsbank beschäftigt. In dieser Sitzung war Kollege Saukel Mitberichtersteller und ich Berichterstatter.

Eingangs der Berichterstattung habe ich mitgeteilt, daß die Materie wegen ihrer Schwierigkeit — sie sah damals noch schwierig aus, weil das Personalstatut mitberaten werden sollte — am 31. Juli 1953 in einer Sitzung eines Unterausschusses des Rechts- und Verfassungsausschusses behandelt wurde. Dabei sei der Unterausschuß zu dem Ergebnis gekommen, das Personalstatut zunächst nicht zu behandeln, sondern den diesbezüglichen Entwurf zurückzustellen, weil der Regierungsvertreter im Unterausschuß erklärt habe, es sei ein Änderungsgesetz zum Bayerischen Beamten-gesetz in Bearbeitung, das einigermaßen eine Angleichung an das Bundesbeamtengesetz herbeiführen solle, und es sei damit zu rechnen, daß dieses Gesetz noch im Laufe dieses Jahres dem Landtag zugeleitet werden könne. Um eine Doppelarbeit zu vermeiden, habe der Unterausschuß beschlossen, vorläufig von einer Behandlung des Personalstatuts abzusehen.

Zum Artikel 1 des Gesetzes erinnerte der Berichterstatter daran, daß nach der bisherigen Fassung des Artikel 7 des Gesetzes über die Bayerische Staatsbank die Rechtsverhältnisse des Präsidenten der Bank und der Mitglieder des Direktoriums durch eine von der Staatsregierung zu erlassende Verordnung geregelt werden sollten. Gegen diese Fassung im alten Gesetz habe der Ministerrat in seiner Sitzung vom 11. November 1952 verfassungsrechtliche Bedenken geäußert; er habe daher in dem Entwurf des Änderungsgesetzes die Regelung der Rechtsverhältnisse durch ein Gesetz vorgesehen. Ebenso sei ihm die weitere Regelung, wonach die Rechtsverhältnisse der übrigen im Dienst der Bank stehenden Personen durch ein nach Anhörung des Staatsbankdirektoriums vom Staatsministerium der Finanzen zu erlassendes Personalstatut zu regeln seien, als nicht ganz unangreifbar erschienen. Deshalb habe man auch hierfür den Weg der Gesetzgebung vorgeschlagen. In Absatz 3 des Artikels 7 sei der letzte Satz „Verordnung und Personalstatut sind mit gutachtlicher Äußerung des Senats dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen“ weggefallen, weil eine solche Bestimmung nach der neuen Regelung überflüssig sei.

Ferner sei in dem Entwurf des Änderungsgesetzes die Streichung des Absatzes 6 des Artikels 8 vorgesehen, der lautete:

Die sachlichen und persönlichen Ausgaben der Bank werden alljährlich durch eine vom Staatsministerium der Finanzen bestellte Kommission überprüft.

Diese Bestimmung sei dadurch überflüssig geworden, daß nach dem Rechnungshofgesetz, das zeitlich nach dem Gesetz über die Staatsbank in Kraft trat, auch die in der Form juristischer Personen des öffentlichen Rechts betriebenen Unternehmungen des Staates der Prüfung durch den Obersten Rechnungshof unterliegen.

Abschließend erklärte der Berichterstatter in Übereinstimmung mit dem Unterausschuß, gegen Artikel 1 des Änderungsgesetzes keine Bedenken zu haben; er empfahl ihn zur Annahme.

(Dr. Zdralek [SPD])

Der Verfassungsausschuß faßte den Beschluß:

Artikel 1 wird unverändert angenommen.

Artikel 2 erhält folgende Fassung:

Dieses Gesetz tritt am 1. November 1953 in Kraft.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie, die Drucksache 3565 zur Hand zu nehmen. Ich rufe auf den Artikel 1. Er lautet:

Das Gesetz über die Bayer. Staatsbank vom 25. Oktober 1950 (GVBl. S. 221) wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 bis 3 des Art. 7 erhalten folgende Fassung:

„(1) Die Rechtsverhältnisse des Präsidenten der Bank und der Mitglieder des Direktoriums werden durch Gesetz geregelt.

(2) Die Rechtsverhältnisse der übrigen im Dienst der Bank stehenden Personen (Staatsbankbeamte, Staatsbankangestellte und Staatsbankarbeiter) regelt ein im Wege der Gesetzgebung zu erlassendes Personalstatut.

(3) Für das Gesetz über die Rechtsverhältnisse des Präsidenten der Bank und der Mitglieder des Direktoriums und für das Personalstatut sind die Grundsätze des bayerischen Beamtenrechts maßgebend, soweit nicht die besonderen Verhältnisse der Bayer. Staatsbank als eines geschäftlichen Unternehmens Abweichungen erforderlich machen.“

2. Art. 8 Abs. 6 wird gestrichen.

Wer diesem Artikel 1 die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 1 Stimme — ich bitte um Stimmenthaltungen — und bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktionen der Bayernpartei und des BHE ist Artikel 1 angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2. Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt folgende Fassung vor:

Dieses Gesetz tritt am 1. November 1953 in Kraft.

Wer dieser Formulierung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Mehrzahl der Fraktionen der Bayernpartei und des BHE und 1 Stimmenthaltung bei der SPD ist der Artikel 2 gleichfalls angenommen. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen. — Eine Erinnerung erhebt sich nicht.

Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen zugrunde die Beschlüsse der ersten Lesung. Ich rufe auf Artikel 1 — ohne Erinnerung; Artikel 2 — ohne Erinnerung. — Ich stelle fest, daß die beiden Artikel des Gesetzes die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage dem Hohen Hause vor, dieselbe in einfacher Form vorzunehmen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ohne Gegenstimmen bei Stimmenthaltung der Mehrheit der Fraktion der Bayernpartei und einer Anzahl von Abgeordneten aus den Reihen des BHE und eines Abgeordneten aus der Fraktion der SPD angenommen.

Damit hat das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden. Es erhält den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Staatsbank.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes vom Hohen Haus gebilligt ist.

Es folgt Ziffer 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Präsidenten und der Mitglieder des Direktoriums der Bayerischen Staatsbank (Beilage 3565).**

Über die Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4607) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek. — Ich bemerke hierbei, daß ich meinerseits die Unterlagen auch dem Haushaltsausschuß zur Kenntnismahme und eventuellen Beratung zugeleitet habe. Der Haushaltsausschuß hat aber darauf verzichtet, zu diesem Gegenstand in eine Beratung einzutreten, so daß wir nur den Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen entgegenzunehmen haben. — Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Zdralek.

**Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter:** In der gleichen Sitzung wie beim vorerwähnten Gesetzesentwurf hat sich der Rechts- und Verfassungsausschuß auch mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Präsidenten und der Mitglieder des Direktoriums der Bayerischen Staatsbank beschäftigt. Berichterstatter war wiederum ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Säukel.

Der Berichterstatter teilte in dieser Sitzung mit, der Unterausschuß habe beschlossen, in der Begründung zu § 1 Absatz 2 letzter Satz vor dem Wort „Mitglieder“ das Wort „ständigen“ einzufügen. Diese Änderung entspreche dem Gesetzestext in § 1 Absatz 2 und solle vermeiden, daß etwa aus der Begründung entnommen werde, auch die nichtständigen Mitglieder des Präsidiums könnten

(Dr. Zdralek [SPD])

ohne weiteres die Bezeichnung „Staatsbankdirektor“ führen, ohne daß sie durch den Dienstvertrag dazu berechtigt wären.

Der § 1 wurde dann unverändert angenommen, ebenso die §§ 2 und 3.

Bei § 4 gab der Berichterstatter Kenntnis von einer vom Unterausschuß aus verfassungsrechtlichen Bedenken vorgenommenen Änderung in Absatz 1 Satz 2. Der Unterausschuß habe beschlossen, wie folgt zu formulieren:

In den nach § 2 abzuschließenden Dienstverträgen ist vorzusehen, daß das Mitglied auch seine Versorgungsansprüche verliert, wenn die Abberufung wegen grober Pflichtverletzung erfolgt.

Der § 4 wurde sodann mit der vom Unterausschuß beschlossenen Änderung angenommen.

Der § 5 wurde ebenfalls in einer vom Unterausschuß beschlossenen Fassung angenommen:

Der Präsident, die ständigen Mitglieder des Direktoriums und die auf Dienstvertrag berufenen nichtständigen Mitglieder des Direktoriums sind bei Antritt des Dienstes nach dem für die Staatsbankbeamten geltenden Bestimmungen zu vereidigen.

Der § 6 wurde unverändert gebilligt.

Zu § 7 bemerkte der Berichterstatter erläuternd, die Beamten der Bayerischen Staatsbank, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes Beamte sind, hätten ein Wahlrecht, ob sie Beamte bleiben oder in das Angestelltenverhältnis übertreten wollen.

Der § 7 wurde unverändert angenommen, ebenso der § 8.

Der § 9 erhielt im Rechts- und Verfassungsausschuß folgende Fassung:

Dieses Gesetz tritt am 1. November 1953 in Kraft.

In der sich anschließenden Debatte erkundigte sich der Abgeordnete Dr. Fischer darnach, was denn eigentlich der tiefere Sinn der mit dem vorliegenden Gesetz beschlossenen Änderung sei und was damit gegenüber der bisherigen Struktur praktisch erreicht werde.

Ministerialrat R ü t h vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen erwiderte, die Begründung für das Gesetz liege in dem Umstand, daß die Staatsbank, deren Geschäftsumfang sich in den letzten Jahren gewaltig entwickelt habe, auch eine größere Bewegungsfreiheit brauche, um den Konkurrenzkampf mit privaten Banken erfolgreich zu führen.

Abgeordneter Junker erklärte, er sehe nicht recht ein, was der Gedanke einer größeren Beweglichkeit der Staatsbank mit einem eigenen Gesetz über die Rechtsverhältnisse des Präsidenten und der Mitglieder des Direktoriums der Bayerischen Staatsbank zu tun habe.

Der Berichterstatter verwies sodann auf die schriftliche Begründung des Gesetzentwurfs, wonach durch § 2 für die Staatsbank eine Regelung übernommen werde, die bei allen sonstigen öffentlich-rechtlichen Finanzinstituten (z. B. Landeszentralbank, Gemeindebank, Landesanstalt für Aufbaufinanzierung usw.) bereits bestehe und sich dort bewährt habe. Diese Regelung schaffe entsprechend dem Grundgedanken und der Zweckbestimmung des Artikels 7 des Gesetzes über die Bayerische Staatsbank auch gegenüber der Bankleitung die Voraussetzungen für eine bewegliche Personalpolitik und erleichtere einerseits die Gewinnung hochqualifizierter Fachkräfte, andererseits das Ausscheiden von Personen, die ihren Aufgaben nicht gewachsen seien. Selbstverständlich werde die neue Regelung zur Folge haben, daß Persönlichkeiten engagiert werden, die mit einem Beamtenverhältnis höhere Bezüge bekämen. Nachdem man aber diesen Zustand auch schon bei anderen Bankinstituten habe und der Geschäftsumfang der Staatsbank erheblich gewachsen sei, beständen auch in Erkenntnis der sich daraus ergebenden finanziellen Folgen gegen die beabsichtigte Änderung keine Bedenken.

Der Abgeordnete Junker regte an, auch für die Sparkassen ähnliche Erwägungen und Gesichtspunkte gelten zu lassen und dort nicht, wie es bisher noch geschehe, auch weiterhin die sturste Beamtenpolitik zu verfolgen.

Ministerialrat R ü t h verwies demgegenüber darauf, daß das Gesetz nur die Mitglieder des Direktoriums der Staatsbank betreffe. Die Leiter einer Sparkasse seien mit den Leitern einer Staatsbankniederlassung zu vergleichen. Für diese bringe das Gesetz jedoch keine Änderung, und insofern stimme der Vergleich mit den Sparkassen nicht. Im übrigen dürfe man nicht übersehen, daß die Grundlagen für das vorliegende Gesetz bereits im Jahre 1950 mit dem Gesetz über die Bayerische Staatsbank geschaffen worden seien.

Abgeordneter Dr. Fischer hatte nichts dagegen einzuwenden, daß man den leitenden Herren des Staatsbankdirektoriums auf der einen Seite die Vorteile des Berufsbeamten und auf der anderen Seite die Vorteile eines privaten Dienstverhältnisses zugute kommen lassen will. Er wünschte jedoch, anschließend an die Ausführungen des Abgeordneten Junker, daß man auch in anderen Bereichen so verfahren möge. Bei großen Kreissparkassen werde heute noch starr beamtenmäßig nach Schema F vorgegangen, obwohl der Leiter einer solchen großen Sparkasse ein großes Aufgabengebiet habe und sich bei einer Privatbank wesentlich günstiger stellen würde.

Der Vorsitzende sah eine gewisse Gefahr in der Koppelung von beamtenrechtlichem und privatem Angestelltenverhältnis, die sich insbesondere dann geltend machen müsse, wenn es darum gehe, daß jemand wegen irgendwelcher Verfehlungen entlassen werden müsse. Die Versorgungsrechte könnten auch in einem privaten Dienstvertrag eingebaut werden und bräuchten nicht beamtenrechtlich geregelt zu sein.

(Dr. Zdralek [SPD])

Der Abgeordnete **D o n s b e r g e r** meinte gleichfalls, man solle sich grundsätzlich auf den Standpunkt stellen: Regelung des Dienstverhältnisses entweder nach privatrechtlichen Prinzipien oder nach den Normen des Beamtenrechts. Ein Zwitterverhältnis, wie es die vorgeschlagene Regelung bringe, führe zu Komplikationen.

Der Berichterstatter hob dann die ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes hervor, daß derjenige, der einen Dienstvertrag abschließe, auf seine Beamtenrechte verzichten müsse. Es könne keine Rede davon sein, daß sich die Versorgungsansprüche der angestellten Mitglieder des Direktoriums nach dem Beamtenrecht bemessen, sondern sie richten sich ausschließlich nach dem Dienstvertrag. Man könne sicher sein, daß diejenigen Mitglieder des Direktoriums, die einen Dienstvertrag abschließen würden, es ablehnen werden, ihre Versorgungsansprüche nach dem Beamtenrecht regeln zu lassen. Sie würden vielmehr vermutlich höhere Ansprüche stellen. Von einer Koppelung beamtenrechtlicher Gesichtspunkte mit einem Angestelltenverhältnis könne keine Rede sein.

Der Abgeordnete **T h i e m e** fragte dann noch den Regierungsvertreter, wieviele der augenblicklichen Mitglieder des Direktoriums und der Mitglieder der Vorstandschafft im Beamtenverhältnis ständen, worauf Ministerialrat **R ü t h** antwortete, zur Zeit seien alle Direktoriumsmitglieder Beamte. Es sei damit zu rechnen, daß diese Herren bei Inkrafttreten des Gesetzes von dem Wahlrecht dahingehend Gebrauch machen, daß sie den Dienstvertrag wählen. Auf eine Frage des Abgeordneten **T h i e m e**, wieviele der Mitglieder des Direktoriums bereits vor 1945 Beamte waren und wieviele erst nach 1945 zu Beamten ernannt worden seien, erklärte Staatsbankdirektor **I m h o f**, das Direktorium bestehe aus 7 Mitgliedern; davon seien 4 vor 1945 und 3 nach 1945 in das Beamtenverhältnis übernommen worden. Es sei zu erwarten, daß sämtliche Direktoriumsmitglieder — nicht nur die nach 1945 in das Beamtenverhältnis übernommenen — das Angestelltenverhältnis wählen, so daß von einer Koppelung nicht mehr die Rede sein könne und das ganze Direktorium nach Inkrafttreten des Gesetzes und Ausübung des Wahlrechts nur mehr aus Angestellten bestehe. Staatsbankdirektor **Imhof** bemerkte noch ergänzend, die Staatsbank unterstehe auch der allgemeinen Bankenaufsicht bezüglich der Einhaltung der Wettbewerbsbestimmungen usw. Der Staatsbankkommissar beim Finanzministerium entspreche nach seinen Funktionen dem Aufsichtsrat privatrechtlicher Bank-Aktiengesellschaften. Es sei also noch ein besonderer Staatsbankkommissar ernannt.

In der darauffolgenden Schlußabstimmung wurden der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Staatsbank und der Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Präsidenten und der Mitglieder des Direktoriums der Bayerischen Staatsbank in der Fassung der Beschlüsse der Einzelberatung angenommen.

Die Behandlung des Personalstatuts wurde, wie ich schon erwähnte, auf einen späteren Zeitpunkt verwiesen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zu diesem Gegenstand liegt dem Hohen Hause ein Abänderungsantrag Bezold und Fraktion vor, der die Streichung des § 4 des Gesetzentwurfs zum Ziele hat.

Nun ist zunächst zur Geschäftsordnung gemeldet der Herr Abgeordnete **Dr. Lippert**. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Lippert (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Behandlung dieses Gesetzes im Rechts- und Verfassungsausschuß genügt nicht. Bei den engen finanziellen Beziehungen zwischen Staatsbank und bayerischem Staat ist es unbedingt erforderlich, daß das Gesetz auch im Haushaltsausschuß eingehend und abschließend beraten wird. Ich beantrage deshalb Zurückverweisung an den Haushaltsausschuß.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich habe vorhin schon bemerkt, daß ich meinerseits den Entwurf dem Haushaltsausschuß zugeleitet hatte, der Haushaltsausschuß aber davon Abstand genommen hat, ihn zu beraten. Damit ist doch eigentlich eine Entscheidung gefällt.

(Abg. **Dr. Lacherbauer:** Nein, er hat ihn nur zurückgestellt!)

Zu dieser Geschäftsordnungsdebatte gebe ich nunmehr dem Herrn Staatssekretär **Dr. Ringelmann** das Wort.

**Dr. Ringelmann, Staatssekretär:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde damals über den Herrn Präsidenten zunächst an den Haushaltsausschuß geleitet. Der Haushaltsausschuß hat sich in einer ziemlich langen Besprechung mit dem Entwurf befaßt, ist aber zu dem Ergebnis gekommen, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß diesen Entwurf überwiesen erhalten solle, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Staatsbank eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sei und es sich daher um eine Angelegenheit handle, die vom Rechts- und Verfassungsausschuß gewürdigt werden müsse. Es ist also nicht so, als ob der Haushaltsausschuß sich mit dieser Sache noch nicht befaßt hätte.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Noch einmal zur Geschäftsordnung in dieser Frage der Herr Abgeordnete **Dr. Lippert**.

**Dr. Lippert (BP):** Meine Damen und Herren! Diese Darstellung muß insoferne berichtigt werden, als sich der Haushaltsausschuß zwar einmal mit dieser Frage beschäftigt hat — seinerzeit war Herr Kollege **Dr. Eckhardt** vom BHE Berichterstatter und Herr Kollege **Dr. Geiselhöringer** Mitberichterstatter —, zu einem Ende aber nicht gekommen ist. Eine Beschlußfassung ist seinerzeit unterblieben, da, wie ich mich erinnere, die Etatberatungen dazwischen dringend erledigt werden mußten. Es

**(Dr. Lippert [BP])**

ist meines Erachtens notwendig, diesen Gesetzentwurf nochmals dem Haushaltsausschuß zuzuleiten, damit dort durch eine Beschlussfassung entschieden werden kann.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Geschäftsordnung hat weiterhin der Herr Abgeordnete Haas das Wort.

**Haas (SPD):** Meine Damen und Herren! Was eben der Herr Kollege Dr. Lippert bekanntgegeben hat, entspricht den Tatsachen. Es ist kein Beschluß des Haushaltsausschusses dahingehend herbeigeführt worden, daß diese Gesetzesmaterie nicht von ihm behandelt werden wolle, sondern es ist lediglich eine Zurückstellung erfolgt. Da von seiten des Haushaltsausschusses immerhin ziemliche Bedenken laut wurden, möchte auch ich anregen, diesen Entwurf dem Haushaltsausschuß zuzuleiten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Meine Damen und Herren! Mir ist durch das Büro mitgeteilt worden, daß der Vorsitzende des Haushaltsausschusses erklären ließ, auf die Beratung werde verzichtet.

(Widerspruch)

Das war für mich maßgebend.

Nun hat der Herr Abgeordnete Bezold das Wort zur Geschäftsordnung.

**Bezold (FDP):** Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen eine Frage vorlegen, die in den Statuten nicht geklärt ist: Ist es Sache der Staatsregierung, zur Geschäftsordnung des Landtags zu sprechen? Ich weiß nicht, was die Staatsregierung sagen würde, wenn es sich ein Abgeordneter herausnehmen wollte, zu ihrer Geschäftsordnung zu sprechen. Die Geschäftsordnung des Landtags wird rein fachlich und systematisch innerhalb des Landtags geregelt. Sie betrifft nur die Vorgänge im Landtag. Ich möchte Ihnen, Herr Staatssekretär, selbstverständlich nicht zu nahe treten, aber ich halte es nicht für richtig, daß sich die Staatsregierung geschäftsordnungsmäßig über die Verhandlungen eines Ausschusses äußert, da dieser Ausschuß ja einen Vorsitzenden hat, der zur Geschäftsordnung sprechen kann.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Meine Damen und Herren! Ich habe dem Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann das Wort gegeben, weil ich der Auffassung war, daß er zum Ablauf der Hin- und Herleitung des Gesetzentwurfs etwas mitzuteilen habe, was ja auch der Fall war.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich neuerdings betonen, daß für mich als Landtagspräsident das maßgebend ist, was mir jeweils der Vorsitzende eines Ausschusses erklärt.

(Zuruf: Wer war seinerzeit der Vorsitzende?)

— Der Herr Abgeordnete Eberhard.

(Zuruf: Nein, er war es damals noch nicht!)

— Die Erklärung stammt von Herrn Abgeordneten Eberhard. So teilt mir Herr Dr. Pfister mit.

Wenn das Haus den Gesetzentwurf zurückverweisen will, so hat es diese Entscheidung selbstverständlich in der Hand. Ein diesbezüglicher Antrag ist gestellt. Wer der Zurückverweisung des Gesetzentwurfs an den Haushaltsausschuß zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen. Der Gesetzentwurf geht an den Haushaltsausschuß zurück.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 7 der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Meixner, Donsberger und Fraktion, Dr. Baumgartner, Engel und Fraktion, Bezold und Fraktion und Mittich betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Senat (Beilage 3986).**

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4633), Herrn Abgeordneten von Knoeringen.

**von Knoeringen (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 27. März dieses Jahres haben die Fraktionen der CSU, der Bayernpartei, der FDP und der Abgeordnete Mittich vom BHE einen Antrag eingereicht zur Änderung des Gesetzes über den Senat. Dieser Gesetzesantrag zur Änderung des Senatsgesetzes hat in 5 Sitzungen den Rechts- und Verfassungsausschuß beschäftigt.

In der ersten Sitzung über dieses Thema am 23. April 1953, für die der Abgeordnete von Knoeringen als Berichterstatter und der Abgeordnete Junker als Mitberichterstatter bestimmt waren, ist der Antrag auf Beilage 3986, der Ihnen als Drucksache vorliegt und den ich deshalb nicht mehr zur Verlesung bringe, behandelt worden. Der Antrag soll die Möglichkeit eröffnen, daß neben dem Deutschen Gewerkschaftsbund auch die anderen Spitzenorganisationen der Arbeiter oder der Angestellten oder der Berufsbeamten, wie es in diesem Antrag heißt, eine Vertretung im Senat bekommen. Praktisch handelt es sich zur Zeit um die Deutsche Angestelltengewerkschaft und um den Bund Bayerischer Beamtenverbände. Da die DAG ohne weiteres als Gewerkschaft im Sinne des Senatsgesetzes anzuerkennen ist, war also darüber zu entscheiden, ob auch der Beamtenbund eine Gewerkschaft im Sinne des Senatsgesetzes ist.

Bei den ersten Beratungen ist es daher um die Frage gegangen, inwieweit neu entstandene Gewerkschaften der Angestellten oder Berufsbeamten und Vereinigungen der Berufsbeamten den bisherigen Gewerkschaften gleichgesetzt werden und damit auch Vertreter in den Senat entsenden können. Bei der Erörterung des Antrags sind verschiedene Gesichtspunkte vorgetragen worden und schließlich hat sich die Debatte auf die grundsätzliche Frage konzentriert, was Gewerkschaften sind.

Der Abgeordnete Donsberger als wesentlicher Begründer des Antrags zitierte den Artikel 34 der Verfassung, der auf die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und gemeindlichen Belange ab-

(von Knoeringen [SPD])

stellt. Ebenso wie der Gewerkschaftsbund, den nach 1945 die Besatzungsmacht allein zugelassen habe, vertreten auch die anderen Organisationen, die DAG und der Bund Bayerischer Beamtenverbände, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen ihrer Mitglieder. Der Abgeordnete Donsberger unterschied zwischen Gewerkschaften in verfassungsrechtlichem Sinne und Gewerkschaften im Sinne des Tarifvertragsrechts. Als tarifvertragsfähig würden Gewerkschaften nur anerkannt, wenn sie in ihrer Satzung das Streikrecht verankert haben. Artikel 35 Ziffer 4 der Verfassung habe aber die Vertretung der Arbeitnehmer im Auge. Wenn für die Gewerkschaften im Sinne der Verfassung das Streikrecht entscheidend sein solle, hätte der Artikel 35 die Vertretung der Beamten besonders anführen müssen.

Auf Antrag des Berichterstatters beschloß dann der Ausschuß in der ersten Sitzung, die weitere Behandlung des Antrags zu vertagen, den Antrag an die Fraktionen zu verweisen und außerdem noch um die Stellungnahme des Innenministeriums und des Arbeitsministeriums zu bitten.

Diese Stellungnahme ist dann auch vorgelegt worden in einem besonderen Rechtsgutachten des Arbeitsministeriums, das ich in seiner Länge Ihnen nicht vortragen will und das die wesentlichen Gesichtspunkte am Schluß herausstellt:

Es ist somit daran festzuhalten, daß Organisationen von Berufsbeamten keine Gewerkschaften sind. Ihnen im Wege einer Änderung des Gesetzes über den Senat durch Subsumierung unter den Gewerkschaftsbegriff die Berechtigung zu verleihen, im Senat vertreten zu sein, würde somit eine Verfassungsverletzung darstellen.

Das Rechtsgutachten des Innenministeriums äußert sich nicht so präzise. Es gibt eine allgemeine Darstellung der Rechtslage und kommt dann zu dem Schlußergebnis:

Ob unter den Begriff „Gewerkschaften“ auch nachträglich entstandene Arbeitnehmerorganisationen fallen, ist eine Frage, die letzten Endes vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof entschieden werden muß. Wegen der Beamtenorganisationen wird die Meinung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen einzuholen sein.

Ein solches Gutachten des Staatsministeriums der Finanzen ist nicht mehr vorgelegt worden. Aber der Ausschuß hat dann nach längerer Beratung beschlossen, noch ein Gutachten der Bayerischen Staatsregierung einzuholen. Dieses Gutachten lag in der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses vom 1. Oktober 1953, der eigentlichen entscheidenden, abschließenden Sitzung vor. In diesem Gutachten der Staatsregierung ist allgemein festgestellt, daß die Spitzenorganisationen der Beamtenverbände als Gewerkschaft im Sinne des Artikels 35 Ziffer 4 der Verfassung aufgefaßt werden können. Durch dieses Rechtsgutachten wurde also

den Antragstellern die Grundlage für ihren Antrag gegeben.

Bei dieser letzten und wichtigsten Sitzung über diesen Gegenstand faßte der Berichterstatter noch einmal die Gesamtlage zusammen: Nach seiner Meinung halte sich die Stellungnahme des Innenministeriums aus einer Entscheidung heraus, weil letzten Endes der Verfassungsgerichtshof über den Gewerkschaftscharakter der Beamtenorganisation entscheiden müsse. Entgegengesetzt sei das Rechtsgutachten des Arbeitsministeriums. Er glaube nicht, daß die Frage von der politischen Seite her gelöst werden könne; vielmehr sei eine klare Rechtsentscheidung notwendig. Die Gewerkschaften hätten ja angekündigt, daß sie eine Klärung durch den Verfassungsgerichtshof herbeiführen wollten, wenn der Antrag angenommen werde. Daher sei es wohl nicht mehr zweckdienlich, in die Beratung der Rechtsmaterie selbst einzutreten.

Der Berichterstatter erklärte weiter, er wolle es vermeiden, politisch zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. Der Senat sei eine Institution, in der die Berufs- und Wirtschaftsverbände vertreten sein sollen, weshalb der Beamtenbund das Recht habe, den Anspruch auf Vertretung im Senat zu erheben. Wäre der Beamtenbund bei Schaffung des Senatsgesetzes schon existent gewesen, so hätte der Verfassungsgeber ihn sicherlich ausdrücklich erwähnt. Werde der Antrag in der jetzigen Form zum Gesetz erhoben, so nehme man eine Verbesserung der Verfassung vor und korrigiere die bisherigen Verhältnisse. Dieser Weg schein ihm bedenklich, weil die Verfassung für ihn unantastbar sei. Es sei besser, auch diese Änderung der Verfassung, die er durchaus bejahe, mit den aus der Gemeindeordnung sich entwickelnden Änderungen eines Tages vorzunehmen.

Aus diesem Grund hat der Berichterstatter auf Ablehnung des Gesetzesantrags plädiert.

Der Mithberichterstatter J u n k e r stellte sich in Gegensatz zur Auffassung des Vorredners und vertrat die Ansicht, daß eine Verfassungsänderung in dieser Materie auf den gleichen Widerstand stoßen werde wie in den übrigen Fällen und daß man auf eine generelle Änderung der Verfassung noch Jahre warten müsse. Deshalb erschein es ihm nicht zweckmäßig, die Sache auf die Ebene der Verfassungsänderung zu verschieben.

Dann reichte auch noch der Abgeordnete D o n s b e r g e r einen Abänderungsantrag ein, der sich vor allem mit dem Wahlmodus beschäftigt. Auch dieser Abänderungsantrag wurde im Ausschuß in Breite beraten.

Das Ergebnis dieser Beratungen liegt Ihnen auf Beilage 4633 vor. Es ist also im wesentlichen der Antrag, wie er gestellt worden ist, nur mit den Änderungen, die dann durch den zweiten Antrag Donsberger faktisch mit akzeptiert worden sind.

Vor der Schlußabstimmung gab der Abgeordnete Simmel vom BHE zur Geschäftsordnung die Erklärung ab, der BHE enthalte sich der Stimme, weil sein Antrag auf Auflösung des Senats noch

(von Knoeringen [SPD])

nicht zurückgezogen sei. Er bat, diesen Antrag in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Das Abstimmungsergebnis bei den Schlußberatungen war dann 13 Stimmen für den Antrag, 9 Stimmen dagegen und 3 Stimmenthaltungen. Als Berichterstatter habe ich die Aufgabe, Sie zu bitten, sich dem Mehrheitsbeschluß des Ausschusses anzuschließen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine mit der besonderen Erörterung zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen. Dagegen erhebt sich keine Erinnerung.

Ich eröffne die Aussprache. Zur Abgabe einer Erklärung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Weishäupl.

**Weishäupl (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die **Fraktion der Sozialdemokratischen Partei** gebe ich zu Punkt 7 der Tagesordnung folgende **Erklärung** ab:

Die Fraktion der SPD anerkennt grundsätzlich das Recht der Beamtenschaft auf Vertretung im Senat. Insoweit stimmt die SPD mit der Auffassung der Antragsteller überein. Trotz dieser Meinungsähnlichkeit sieht sich die Fraktion außerstande, der Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Die Fraktion der SPD legt größten Wert darauf, daß der Begriff „Gewerkschaften“ auch im Sinne des Artikels 35 der Bayerischen Verfassung keine andere Auslegung erfährt als die, die ihm Rechtslehre und Rechtsprechung bisher gegeben haben. Bei Aufnahme des Bundes Bayerischer Beamtenverbände als Personenvereinigung und als Körperschaft, die die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Berufsbeamten auch im Senat vertreten soll, kann und darf nach Auffassung der SPD unter keinen Umständen auf Sitze, die den Gewerkschaften vorbehalten sind, zurückgegriffen werden.

Die Fraktion der SPD empfiehlt, andere Wege zu gehen, damit den Beamten und ihren Verbänden ein Recht auf Vertretung im Bayerischen Senat eingeräumt wird.

Die nunmehr vorgeschlagene Lösung, durch eine Änderung des Senatsgesetzes zuungunsten der Gewerkschaften — worunter wir nicht nur den Deutschen Gewerkschaftsbund verstehen — die Interessen der Beamtenverbände zu berücksichtigen, ist für die SPD-Fraktion aus den dargelegten Gründen unannehmbar, um so mehr als die Gewerkschaften bereits eine Verfassungsbeschwerde angekündigt haben für den Fall, daß das Senatsgesetz durch das Hohe Haus geändert werden sollte.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Lorenz Hagen; ich erteile ihm das Wort.

**Hagen Lorenz (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als wir 1946 die Verfassung für

den Freistaat Bayern beschlossen haben, war die Sache für den Gesetzgeber sehr einfach, weil es nur eine Gewerkschaft, den **Bayerischen Gewerkschaftsbund**, gegeben hat.

(Zuruf: Leider!)

— Darüber läßt sich streiten, ob leider oder nicht! — Demzufolge ist damals auch nicht der geringste Widerstand gegen die Fassung der Artikel 34 und 35 erfolgt. In der Zwischenzeit hat sich — und hier möchte ich sagen „leider“ — eine Aufspaltung in den Gewerkschaften gezeigt, die dazu geführt hat, daß letzten Endes der Antrag gestellt wurde, auch andere Gewerkschaften zu berücksichtigen.

(Abg. Junker: Im Text der Verfassung heißt es Gewerkschaften!)

— Jawohl, Herr Kollege, im Text heißt es „Gewerkschaften“. Ich habe nur dargetan, daß es 1946, als die Verfassung geschaffen wurde, nur eine Gewerkschaft gegeben hat, das werden auch Sie nicht bestreiten können.

Nun ist in der Zwischenzeit in erster Linie die **DAG** gekommen. Die DAG ist zweifellos eine Gewerkschaft, und wir vom Deutschen Gewerkschaftsbund beanspruchen heute unter gar keinen Umständen mehr das alleinige Monopol für die Berufung der Senatoren durch die Gewerkschaften. Wir erkennen an, daß in der Relation die DAG ebenso an den Senatsitzen für die Gewerkschaften beteiligt werden soll, wie wir es für uns in Anspruch nehmen.

Anders liegen die Dinge allerdings für die **Beamten**. Grundsätzlich stimme ich mit dem, was vom Vertreter meiner Fraktion gesagt worden ist, überein. Wir bestreiten den Beamten nicht das Recht, auch im Senat vertreten zu sein; aber wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß der Beamtenbund eine Gewerkschaft im Sinne der Rechtsauffassung über die Gewerkschaften ist. Ich darf dabei auf ein **Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin** — nicht etwa Berlin-Ost, sondern Berlin-West — verweisen. Dieses Landesarbeitsgericht hat als Berufungsinstanz ausdrücklich festgestellt, daß der Deutsche **Beamtenbund keine Gewerkschaft** im Sinne der Verfassung oder des Grundgesetzes ist.

(Abg. Donsberger: Aber im Sinne des Arbeitsrechts!)

Ganz abgesehen davon halte ich es auch für falsch, daß man es sich im Rechts- und Verfassungsausschuß sehr leicht gemacht und darauf abgestellt hat, es sei das Streikrecht, das die Beamten nicht haben, allein ausschlaggebend. Nein, es sind auch noch andere Merkmale vorhanden, die die Gewerkschaften in einem besonderen Licht in der Gesetzgebung in Erscheinung treten lassen. Hinzu kommt, daß nicht nur die DAG und jetzt auch der **Beamtenbund**, sondern auch der **Bayerische Lehrerverein** Anspruch auf Zuteilung von Senatsitzen erhebt. Dabei lassen Sie mich eines feststellen: Der Deutsche Gewerkschaftsbund zählt in Bayern allein rund 900 000 Mitglieder. Der Beamtenbund zählt nach meinem Wissen ungefähr 60 000 Mitglieder in Bayern — ich kann es nicht genau sagen —, die

(Hagen Lorenz [SPD])

DAG hat 33 000 und der Bayerische Lehrerverein 22 000 Mitglieder. Wenn man nun, in der Relation gesehen oder nach dem sogenannten d'Hondtschen Verfahren die 11 Senatssitze verteilen würde, dann würde zweifellos in Erscheinung treten, daß keine der kleineren Organisationen bei Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens einen Senatssitz bekommen würde.

Nun hat Kollege Donsberger den Antrag gestellt, daß jede Spitzenorganisation grundsätzlich einen Sitz bekommen und daß darüber hinaus nach dem d'Hondtschen System eine weitere Zuteilung nach der Stärke der Organisationen erfolgen soll. Würde dieser Vorschlag Gesetz, dann würde zweifellos eine Benachteiligung, und zwar eine ganz ungeheure **Benachteiligung der größten Organisation** eintreten; denn es ist wohl anzunehmen, daß neben dem Bayerischen Lehrerverein unter Umständen auch noch andere Splitterorganisationen kommen und den Anspruch erheben, von den 11 Senatssitzen der Gewerkschaften etwas abzubekommen. Das hätte zur Folge, daß die größte Organisation mit ihren rund 900 000 Mitgliedern ganz ungleichmäßig behandelt würde; es würde eine Verteilung der Sitze zu ihren Ungunsten Platz greifen.

Wir stehen weiter auf dem Standpunkt — und ich spreche hier nun als der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Bayern und als dessen Interessenvertreter —, daß es eine Verfassungsänderung bedeuten würde, wenn man den Begriff „Gewerkschaften“ so weit auslegt. Wir behalten uns deshalb vor, unter Umständen zum **Verfassungsgerichtshof** zu gehen, sofern sich nicht die Mehrheit des Landtags entschließt, den Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form abzulehnen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile das Wort weiter dem Herrn Abgeordneten Donsberger.

**Donsberger (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß die Sozialdemokratische Partei diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann, ist begreiflich. Denn sie bezieht ihre Stimmen zu einem erheblichen Teil aus den Reihen der Gewerkschaftsmitglieder. Wenn sie sich anders orientieren, wenn sie anders entscheiden würde, würde sie bei ihren Parteianhängern selbst die größten Schwierigkeiten bekommen. Die Haltung der Sozialdemokratischen Partei ist also verständlich.

Wenn man sich die Darlegungen des ersten Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Bayern durch den Kopf gehen läßt, muß man auch seine Auffassungen als verständlich anerkennen. Wenn man einmal das Monopol in einer Institution hat — in diesem Fall auf Grund der Verhältnisse im Jahre 1946 —, will man diese Monopolstellung nicht verlieren.

(Zuruf des Abg. Hagen Lorenz)

Die **Gewerkschaften** waren ein **Gründungsgebilde** nicht der Deutschen, sondern in allererster Linie der **Amerikaner**.

(Lachen bei der SPD)

— Ich war bei der Gründung der Gewerkschaften selber dabei. Sie müssen mir zugestehen, daß ich von der Gründungsgeschichte der Gewerkschaften in Bayern eine Ahnung habe.

(Zuruf von der SPD)

In der Zwischenzeit haben sich bei den **Angestellten** und bei den **Beamten** die Organisationsverhältnisse ein wenig geändert. Sie haben sich nicht nur geändert, weil die Angestellten und die Beamten absolut neben dem Deutschen Gewerkschaftsbund eine andere Organisation bilden wollten; sie waren vielmehr wegen der Haltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu verschiedenen Fragen, die die Angestellten, besonders aber die Beamten, angehen, gezwungen, zur Abwehr der Bestrebungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes

(Zuruf des Abg. Hagen Lorenz)

eine eigene Organisation ins Leben zu rufen. Damit sollten letzten Endes auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dem Deutschen Gewerkschaftsbund da und dort die **Monopolstellung** streitig zu machen.

Nun ist ausgeführt worden, dieses Gesetz habe **verfassungsändernden** Charakter; es widerspreche der bayerischen Verfassung und daher könne man gegen dieses Änderungsgesetz beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof ankämpfen; man könne die Verfassungsmäßigkeit dieses Änderungsgesetzentwurfs bezweifeln und es werde eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs herbeigeführt werden, ob das Änderungsgesetz verfassungswidrig ist oder nicht. Wir sehen der Anrufung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs nach der Annahme dieses Änderungsgesetzes mit Ruhe entgegen.

(Zurufe von der SPD)

Wir sehen einer solchen Klage deshalb mit Ruhe entgegen, weil nach der Verfassung der Deutsche Gewerkschaftsbund die Monopolstellung nicht für sich in Anspruch nehmen kann. Ja, wenn man den jetzigen § 4 des Senatsgesetzes wörtlich nimmt, hätte der Deutsche Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Bayern, für die Besetzung der Senatssitze nicht einmal ein **Vorschlagsrecht**.

(Abg. Weishäupl: Das ist nur Formalismus!)

— Formell hin oder her! Im § 4 des jetzt geltenden bayerischen Senatsgesetzes heißt es, daß das Vorschlagsrecht für die Besetzung der 11 Sitze im Senat nur der Bayerische Gewerkschaftsbund hat. Einen Bayerischen Gewerkschaftsbund gibt es nicht mehr. Wenn wir also nach dem Buchstaben des Gesetzes die Frage der Besetzungsmöglichkeit der 11 Senatssitze beurteilen, dann ist es sehr fraglich, ob der heutige Deutsche Gewerkschaftsbund überhaupt Vorschlagsrecht hat, ob also für die Arbeitnehmer oder für die Gewerkschaften in Frage kommende Senatorensitze überhaupt durch ihn besetzt werden können. Da jetzt eine Änderung des § 4 des Senatsgesetzes aus dem Grunde notwendig ist, weil sich eine Änderung der Organisationsstruktur seit dem Jahre 1946 vollzogen hat, muß aus den Bestimmungen der **Artikel 34 und 35 der bayerischen Verfassung** die Folgerung gezogen

(Donsberger [CSU])

werden. In Artikel 34 der bayerischen Verfassung heißt es:

Der Senat ist die Vertretung der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und gemeindlichen Körperschaften des Landes.

Artikel 35 bestimmt:

Der Senat besteht aus 60 Mitgliedern. Er setzt sich wie folgt zusammen: — — — —

Es kommt dann die Aufzählung und unter Ziffer 4 heißt es:

aus 11 Vertretern der Gewerkschaften.

Als dieser Artikel 35 bei der Festlegung des Inhalts der Verfassung behandelt wurde, hat der jetzige Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl darauf hingewiesen, man müsse künftigen Entwicklungsmöglichkeiten Raum lassen. Das ist die einzige Stellungnahme zu der Frage, ob neben dem damaligen Bayerischen Gewerkschaftsbund bei einer eventuellen Änderung der Organisationsgrundlagen bei den Arbeitern, Angestellten und Beamten, künftigen Organisationsentwicklungsmöglichkeiten Raum gegeben, ob also festgelegt werden soll, daß auch andere Organisationen, die Arbeiter, Angestellte oder Beamte organisieren, in der Zukunft die Möglichkeit des Vorschlagsrechts haben, damit auch sie bei der Verteilung dieser 11 Senatssitze in Frage kommen.

Der **Arbeitsminister** hat in seinem Rechtsgutachten zugunsten der Auffassung der Gewerkschaften entschieden. Menschlich begreiflich!

(Abg. Bezold: Sogar politisch begreiflich!)

— Sogar politisch begreiflich. — Nun, der Herr **Staatsminister des Innern** war bei seiner Stellungnahme vorsichtiger; er hat ja auch den Ruf eines Verfassungsrechtlers. Der Herr Innenminister hat erklärt: Man kann sich unter Umständen auf den Standpunkt stellen, der von mir im Rechts- und Verfassungsausschuß vertreten worden ist, man kann aber auch den anderen Standpunkt einnehmen. Weil die Stellungnahmen der Herren Minister verschiedenartig ausgefallen waren, hat der Ausschuß es für angezeigt gehalten, eine **Stellungnahme der Staatsregierung** herbeizuführen. Und diese Stellungnahme liegt vor.

(Zuruf: Die ist auch menschlich verständlich!)

— Sie ist auch menschlich verständlich, jawohl!

(Heiterkeit)

Die Schlußfolgerung aus der Stellungnahme des Ministerrats entspricht nun nicht der Auffassung der Gewerkschaftsvertreter und nicht der Auffassung der Sozialdemokratischen Partei.

(Abg. Weishäupl: Auch verständlich!)

Ich stehe auf dem Standpunkt, nach dem Inhalt des Artikels 35 der bayerischen Verfassung hat keine Organisation eine Monopolstellung bei der Frage des Vorschlagsrechts der 11 Vertreter für den Senat; denn es heißt nicht, die 11 Vertreter kann die Gewerkschaft vorschlagen, also die im Jahre 1946 vorhandene Gewerkschaft,

(Abg. Weishäupl: Nein, die Gewerkschaften!)

sondern es heißt, daß die 11 Vertreter die Gewerkschaften vorschlagen.

(Abg. Hagen Lorenz: Der Bayerische Beamtenbund ist auch keine selbständige Spitzenorganisation!)

— Wir sind Spitzenorganisation in Bayern nach unserer Satzung.

(Abg. Hagen Lorenz: Und der Landbezirk Bayern ist keine?)

— Doch, Herr Kollege! Ich nehme an, daß ich als zweiter Vorsitzender des Bundes Bayerischer Beamtenverbände die Struktur und Organisation der Beamten im Bundesbereich mindestens genau so kenne wie andere, die für sich in Anspruch nehmen, daß sie sie ebenfalls kennen.

(Heiterkeit)

— Nun, Gewerkschaften! — Unbestritten ist, daß sich bisher die Mehrheit der Landesarbeitsgerichte auch auf den Standpunkt gestellt hat, daß, arbeitsrechtlich gesehen, die reinen Beamtenorganisationen nicht **Gewerkschaften im Sinne des Arbeitsrechtes** sind. Ich sage aber ausdrücklich, die Mehrheit der Landesarbeitsgerichte. In dem Punkt gibt es nämlich bei Arbeitsrechtlern auch andere Auffassungen. Nun haben wir in diesem Hohen Hause nicht darüber zu befinden, ob der Bund Bayerischer Beamtenverbände Gewerkschaft im Sinne des Arbeitsrechtes ist,

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

sondern wir haben eine Entscheidung darüber zu fällen, ob der Bund Bayerischer Beamtenverbände eine **Gewerkschaft im Sinne der bayerischen Verfassung** ist.

(Sehr richtig!)

Die 11 Vertreter im Senat nach Artikel 35 der bayerischen Verfassung sind nicht geschaffen worden einzig und allein zur Vertretung der Interessen der Arbeiter; sie sind nicht geschaffen worden einzig und allein zur Vertretung der Interessen der Angestellten und sie sind auch nicht geschaffen worden zur ausschließlichen Vertretung der Interessen der Beamten. Bei der Festlegung der Zahl der 11 Vertreter für die Gewerkschaften ist der Verfassungsgesetzgeber vielmehr davon ausgegangen, daß diese 11 Vertreter die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten wahrnehmen sollen.

(Zurufe von der SPD)

Nun lehnt es ein Teil der Beamten in Bayern ab, Mitglied der Einheitsgewerkschaft zu sein. Dieser Teil der Beamten hat also eine eigene **Beamtenspitzenorganisation**,

(Zuruf von der SPD: Aber keine Gewerkschaft!)

die sich aus selbständigen Beamtenfachverbänden zusammensetzt, gegründet. Diese Beamtenspitzenorganisation hat in der Zwischenzeit eine Bedeutung erlangt, die anzuerkennen ist und die nicht bestritten werden kann.

(Abg. Weishäupl: Wird ja auch anerkannt!)

(Donsberger [CSU])

Diese Bedeutung der Beamten Spitzenorganisation, also des Bundes Bayerischer Beamtenverbände, hat auch der Vorsitzende der SPD-Fraktion, der Herr Abgeordnete von Knoeringen, anerkannt.

Von den 11. Vertretern im Senat hat also ein Teil die Aufgabe, die Interessen der Beamten zu vertreten. Und aus dieser Auffassung heraus erhebt der Bund Bayerischer Beamtenverbände kraft seiner Bedeutung als Beamtenorganisation in Bayern einen Anspruch darauf, im Bayerischen Senat vertreten zu sein.

(Abg. Hagen Lorenz: Aber nicht als Gewerkschaft!)

— Nun, die Frage, ob der Bund Bayerischer Beamtenverbände Gewerkschaft im Sinne der bayerischen Verfassung ist oder nicht, wird, wenn der Gewerkschaftsbund den Bayerischen Verfassungsgerichtshof anruft, der Bayerische Verfassungsgerichtshof und nicht der Deutsche Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Bayern, endgültig zu entscheiden haben.

(Sehr gut!)

Der Herr Kollege Lorenz Hagen hat nun gesagt, in diesem Gesetzentwurf gebe man Organisationen gegenüber dem Deutschen Gewerkschaftsbund ein sogenanntes **Prioritätsrecht**, und zwar insofern, als es nach der betreffenden Bestimmung heißt: Zunächst entfällt auf jede Spitzenorganisation ein Vertreter im Senat. Warum haben wir bewußt diese Vorschrift in den Änderungsgesetzentwurf hereingekommen? Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat es heute leicht, auf seine große Mitgliederzahl hinzuweisen; denn in den Jahren 1945, 1946 bis herein zum Jahr 1947 haben es die **Militärregierungen** in Bayern verboten, daß zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Angestellten oder Beamten außer dem Deutschen Gewerkschaftsbund eine andere Organisation überhaupt gebildet werden kann.

(Lebhaftes „Sehr richtig!“ — Abg. Hagen Lorenz: Das stimmt ja nicht!)

— Herr Kollege Hagen, ich habe selber die Auseinandersetzungen mit der Militärregierung damals geführt.

(Abg. Hagen Lorenz: Die Eisenbahnergewerkschaft!)

Ihr seid ja diejenigen gewesen, die die Herren der Militärregierung hintenherum beeinflusst haben, daß sie die Genehmigung nicht erteilen!

(Sehr richtig! — Abg. Hagen Lorenz: Das ist eine Unwahrheit!)

Ich verweise auf die Denunziation meiner Person, die bei der Militärregierung in Bayern in der Tegernseer Landstraße zu dem Zweck erfolgt ist, damit die Militärregierung die Bildung einer Beamtenorganisation kraft ihrer damaligen Macht verbieten sollte.

(Hört, hört! bei der SPD)

Und nun stehen die Spitzenorganisationen, die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft und der Bund

Bayerischer Beamtenverbände, nachdem sie in den Jahren 1945, 1946 und 1947 kein Gründungsrecht hatten, nachdem die Militärregierung dem Deutschen Gewerkschaftsbund mitgliederzahlmäßig in weitem Maße eine sogenannte Vorlage gegeben hat — wir müssen nämlich unsere Mitglieder zum Teil dem Deutschen Gewerkschaftsbund abjagen, zum Teil aus den Reservoiren derer holen, die unorganisiert sind —, nachdem also der Deutsche Gewerkschaftsbund nur auf Grund der damaligen Haltung der Militärregierung auf diese große Zahl an Mitgliedern hinweisen kann, auf dem Standpunkt, daß uns eine Sicherung für das Recht der Besetzung von Senatssitzen eingeräumt werden muß. Aus dem Gedankengang heraus ist in diesem Abänderungsgesetz die Bestimmung aufgenommen worden, daß von den 11 Senatssitzen zunächst jeder Spitzenorganisation je ein Sitz abgegeben werden muß und die restlichen 8 Sitze sich auf die Organisationen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis nach dem d'Hondtschen Verfahren verteilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube kaum, daß der **Spitzenorganisation der Beamten in Bayern** nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen das Recht abgestritten werden kann, im Senat mindestens einen Sitz zugeteilt zu bekommen. Ich erkläre Ihnen, wenn das Hohe Haus dieses Änderungsgesetz nicht annehmen, sondern ablehnen sollte, werden die Deutsche Angestelltengewerkschaft und der Bund Bayerischer Beamtenverbände an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof herantreten, um die Frage klären zu lassen, ob diese Organisationen aus den Bestimmungen der bayerischen Verfassung heraus nicht ein Recht zur Vertretung im Senat in Anspruch nehmen können.

Ich bitte, unter Berücksichtigung der von mir gemachten Ausführungen dem von der Mehrheit der Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses angenommenen Gesetzentwurf zur Änderung des Senatsgesetzes zuzustimmen und die Auffassung abzulehnen, die die linke Seite des Hauses vorgetragen hat.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Bezold.

**Bezold (FDP):** Meine Damen und Herren! Wie schwer ist es, nach einer so großen und schönen Rede zu sprechen, einer Rede, die — ich glaube, darüber sind wir uns alle einig — dem Herrn Kollegen Donsberger zweifellos den Senatssitz einbringen müßte!

(Heiterkeit)

Das hat er sich durch diese Rede verdient. Ich will auch nur ganz wenig sagen; denn das Sachliche ist jetzt wirklich erörtert. Ich möchte an den Zwischenruf anschließen, der von links gekommen ist und gelautet hat: Das, was Sie hier vortragen, ist **Formalismus**. — Ich bin vielmehr der Überzeugung, daß das, was gegen den Antrag vorgetragen worden ist, mindestens ebensowohl Formalismus ist

(Sehr gut! — Zuruf von der CSU: Organismus!)

(Bezold [FDP])

wie das, was der Herr Kollege Donsberger vorge-  
tragen hat. Ich glaube, alles ist Formalismus, wenn  
wir nicht versuchen, uns auf einen Gedanken zu-  
sammenzufinden, der damals der Gedanke des Ver-  
fassungsgesetzgebers war und es vermeiden wür-  
den, den Verfassungsgerichtshof anzurufen.

(Sehr richtig!)

Es ist ganz klar: Die Regelung liegt vor; der Aus-  
druck „Gewerkschaften“ liegt vor. Es kann sich  
nicht darum handeln, wie man jetzt diesen Aus-  
druck auslegen will, wenn man sich fragt, was da-  
mals gewollt war, sondern es kann sich doch wohl  
nur darum handeln, was der **Gesetzgeber** mit die-  
ser Bestimmung des Senatsgesetzes und dem Aus-  
druck „Gewerkschaften“ damals gewollt hat. Es  
besteht doch wohl kein Zweifel, daß der Gesetz-  
geber mit diesem Ausdruck wollte, es sollen im  
Senat Vertreter sitzen, die das Bindeglied sein  
sollen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern.  
Es besteht ferner kein Zweifel, daß er damals  
als *Terminus technicus*, als den kürzesten Aus-  
druck, der ihm erinnerlich war, den Ausdruck „Ge-  
werkschaften“ benützt hat. Das bedeutet nicht, daß  
er damals diesen Ausdruck nur nach der arbeits-  
rechtlichen, nach der politischen und der engeren  
gewerkschaftlichen Auslegung gebraucht wissen  
wollte, sondern daß er den Ausdruck „Gewerk-  
schaft“ brauchte für ein Etwas, das die **Brücke**  
**zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer** bildete,  
meine Herren von der Linken! Von dem Gedan-  
ken aus kann ja wohl nicht bestritten werden, daß  
auch der Beamte ein Arbeitnehmer ist.

(Abg. Haas: Es sind durch die Gewerkschaft  
ja zwei Beamte im Senat!)

— Das wird ja gar nicht bestritten und darum  
handelt es sich nicht. Es handelt sich nicht darum,  
wie viele Beamte durch die Gewerkschaft im  
Senat sind, sondern es handelt sich darum, ob die-  
jenigen Beamten, die die arbeitstechnische Seite des  
gewerkschaftlichen Fühlens nicht auf sich anwen-  
den wollen, weil eine Reihe anderer Dinge — nicht  
nur das Streikrecht — für sie als Beamte mit diesen  
Gegebenheiten nicht zusammenstimmen, im Falle  
ihres Zusammenschlusses, wenn sie also ein gewerk-  
schaftsähnliches Gebilde gründen, ein Gebilde, das  
auch die Aufgabe hat, Vermittler zwischen ihnen  
als Arbeitnehmer und dem Staat als Arbeitgeber  
zu werden, nach unserer Verfassung des Rechts  
haben, auf Grund der eben aufgeführten Tatsachen  
einen Vertreter im Senat zu verlangen, und zwar  
einen Vertreter eigenen Rechts. Man kann wohl  
nicht leugnen, daß derartiger Wille und Gefühle  
sich unterscheiden von den rechtlichen Tatsachen  
der reinen Gewerkschaftsbelange. Ich glaube, da  
wäre es Formalismus, wenn man glaubt, sich auf  
Urteile stützen zu können, die selbstverständlich  
vom Arbeitsjuristischen ausgehen, wenn man  
glaubt, sich an einen Ausdruck binden zu können,  
der in der modernen Literatur und in der moder-  
nen Sicht eine ganz bestimmte juristische und poli-  
tische Bedeutung hat. Das kann man natürlich, aber

dann geht man formalistisch vor, und dann erreicht  
man etwas, worauf der Herr Kollege Donsberger mit  
Recht hingewiesen hat und was mir persönlich  
— und ich hoffe auch den anderen Abgeordneten —  
nicht gefällt. Man kommt dann nämlich zu einer  
**Einheit**, die nicht immer gesund zu sein braucht.  
Wenn sie nämlich die verschiedensten Spannungen  
enthält, dann zwingt man die Leute geradezu in  
ein Gebilde hinein, zu dem sie sich gefühlsmäßig  
und rechtlich nicht bekennen wollen und nicht  
bekennen können. Da wäre es doch wohl zu über-  
legen —

(Zuruf des Abg. Hagen Lorenz)

— Das weiß ich, Herr Kollege; es wird in sehr  
vielen Dingen —

(Erneuter Zuruf des Abg. Hagen Lorenz)

— Herr Kollege, wenn sie die Geschichte betrachten,  
werden Sie mir recht geben, daß der direkte Zwang  
in der Welt sehr viel seltener war als der mittel-  
bare Zwang und daß man, wenn man den mittel-  
baren Zwang entsprechend anwendet, mindestens  
ebenso viel erreicht als durch den unmittelbaren  
Zwang.

(Sehr richtig! rechts)

und trotzdem mit der schönsten und ehrlichsten  
Miene dastehen kann.

Meine Damen und Herren! Wenn man von dem  
Standpunkt ausgeht, der Gesetzgeber habe damals  
eigentlich gewollt, daß die Vertreter derjenigen  
Institutionen in den Senat kommen, die geschaffen  
sind, die Rechtsverhältnisse zwischen irgendwel-  
chen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu regeln,  
dann kann man wohl nicht umhin, sich dazu  
durchzuringen, dem Gesetz zuzustimmen und einer  
Organisation das Recht eines solchen Vertreters zu  
geben, die zweifellos als Organisation dieses Ziel  
auf ihre Fahne geschrieben hat.

(Beifall rechts)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als näch-  
ster Redner der Herr Abgeordnete Lorenz Hagen.

**Hagen Lorenz (SPD):** Herr Präsident, meine Da-  
men und Herren! Ich möchte Sie nicht mehr lange  
aufhalten, aber doch noch einiges zu den Ausführ-  
ungen des Herrn Kollegen **Donsberger** richtig-  
stellen. Er hat die Sache so hingestellt, als wäre  
die **Gewerkschaft 1946** gewissermaßen von **Besat-  
zungsgnaden** entstanden.

(Widerspruch)

— Nein, nein! Wir haben einen heftigen Kampf  
auch mit der Besatzungsmacht darum geführt, bis  
wir uns wieder zusammenschließen konnten. Und  
wenn ich Ihnen die ganze Geschichte erzählen  
würde,

(Zuruf des Abg. Donsberger)

dann könnte ich Ihnen etwas anderes sagen; aber  
ich will Sie damit gar nicht mehr aufhalten. Ich  
stelle aber fest, daß es falsch ist, wenn der Kollege

(Hagen Lorenz [SPD])

Donsberger sagt, die Besatzungsmacht hätte die Genehmigung zur Gründung des damaligen Bayerischen Gewerkschaftsbundes gegeben. Er vergißt dabei eines, daß der Bayerische Gewerkschaftsbund nur eine Spitzenorganisation ist und daß in ihm mindestens drei Organisationen schon von der Gründung auf bestanden haben, in denen nur Beamte oder zum überwiegenden Teil Beamte organisiert waren; das ist die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, ist die Gewerkschaft der Eisenbahner und ist die Deutsche Postgewerkschaft.

(Abg. Donsberger: Die sind erst später gegründet worden!)

— Nein, die sind sofort gegründet worden, die sind schon gegründet worden, ehe der Bayerische Gewerkschaftsbund entstanden ist, weil wir uns damals auf Grund der Bestimmungen der Besatzungsmacht nur zu einer Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften zusammenschließen durften. Das möchte ich ausdrücklich feststellen.

Und nun habe ich vorhin erklärt, wir verlangen auf Grund der heutigen Struktur **nicht mehr** das **Monopol** für uns. Ich habe damit zum Ausdruck gebracht, daß wir jeder anderen Gewerkschaft, zum Beispiel der DAG, das Recht zuerkennen, auf Grund der 11 Sitze, die die Gewerkschaften im Senat haben, Vertreter in den Senat zu bekommen.

Und nun noch eines: Wenn man hier schon so weit geht wie der Herr Kollege Donsberger und sagt: Jeder **Spitzenorganisation** zumindest einen Vertreter, dann müßten wir eigentlich die Geschichte anders aufziehen und sagen: Die **Gewerkschaft ÖTV**, die eine reine Beamten- und Angestelltenorganisation ist, kann als selbständige Organisation dann auch als Spitzenorganisation bezeichnet werden und hat mehr Mitglieder als der Bayerische Beamtenbund, denn wir haben bei uns in Bayern allein 68 000 Beamte organisiert. Das wollte ich noch feststellen.

(Zuruf von der SPD: Sind denn überhaupt keine Beamten im Senat?)

— Doch, zwei Beamte sind von uns drin und die DAG hat praktisch auch schon einen Sitz im Senat, und zwar dadurch, daß die früher bei uns beschäftigte und dann von uns entlassene Senatorin Vogel zur DAG übergetreten ist und seit dieser Zeit als Vertreterin der DAG im Senat verblieben ist. Das wollte ich nur zur Richtigstellung anführen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt zugrunde der Wortlaut des Gesetzentwurfs auf Beilage 4633.

Ich rufe auf den § 1. Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt vor, ihm folgende Fassung zu geben:

Das Gesetz über den Senat vom 31. Juli 1947 (GVBl. S. 162 ff.) wird wie folgt geändert:  
1. § 4 erhält folgende Fassung:

(1) Die elf Vertreter der Gewerkschaften werden durch die Spitzenorganisationen der Arbeiter oder der Angestellten oder der Berufsbeamten gewählt. Auf jede Spitzenorganisation entfällt mindestens ein Vertreter. Die übrigen Senatssitze werden zunächst auf die Gruppen der in diesen Organisationen zusammengeschlossenen Arbeiter, Angestellten und Berufsbeamten nach dem Stärkeverhältnis aufgeteilt und sodann den Spitzenorganisationen im Verhältnis der nachgewiesenen Mitgliederzahlen in diesen Gruppen zugeteilt; die notwendigen Feststellungen trifft das Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge und dem Staatsministerium der Finanzen.

(2) Spitzenorganisationen im Sinne dieses Gesetzes sind für die Gruppen der Arbeiter oder der Angestellten oder der Berufsbeamten diejenigen Organisationen, die durch ihr ausschließliches Wirken für alle Angehörigen entweder einer oder aller aufgeführten Gruppen in Bayern von erheblicher Bedeutung sind. Ein Verzeichnis der Spitzenorganisationen ist durch das Staatsministerium des Innern im Benehmen mit den übrigen beteiligten Staatsministerien zu führen. Die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 4 finden entsprechende Anwendung.

(3) Die Wahl der Vertreter wird durch die satzungsgemäß zuständigen Ausschüsse der Spitzenorganisationen in geheimer Abstimmung vorgenommen.

2. § 13 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

(2) Abs. 1 Satz 2 gilt nicht für Spitzenorganisationen der Arbeiter oder der Angestellten oder der Berufsbeamten (§ 4).

Wer diesem § 1 die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der § 1 ist angenommen gegen die Stimmen der SPD, bei Stimmenthaltungen in der Hauptsache aus den Reihen des BHE und einer Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD.

Ich rufe auf den § 2. Der Rechts- und Verfassungsausschuß beantragt folgende Fassung:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. November 1953 in Kraft.

Ich weiß nicht, ob in dem Fall die Dringlichkeitsklärung aufrechterhalten werden muß.

**Donsberger (CSU):** Ich bitte, Herr Präsident, daß die Dringlichkeit aufrecht erhalten wird, weil es sonst technisch nicht mehr möglich ist, bis zum Dezember die Voraussetzungen zur Benennung der Senatoren zu schaffen.

(Zuruf von der SPD: Sie sind ja Abgeordneter!)

— Ich komme gar nicht in Frage.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Dringlichkeit ist hiermit begründet worden. Wer also die Fassung

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

des § 2 in der vorhin verlesenen Formulierung annehmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Stimmenverhältnis und die Art der Abstimmung ist wie bei § 1; der § 2 ist angenommen.

Damit ist die erste Lesung beendet. Ich schlage vor, die zweite Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei werden die Beschlüsse der ersten Lesung zugrundegelegt.

Ich rufe auf § 1 — ohne Erinnerung, § 2 — gleichfalls ohne Erinnerung.

Ich stelle fest, daß beide Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, dieselbe in einfacher Form vorzunehmen. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist angenommen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung in der Hauptsache der Fraktion des BHE.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Senat.

— Dagegen erhebt sich keine Erinnerung. Ich stelle fest, daß die Überschrift des Gesetzes gleichfalls die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich schlage vor, die Beratungen heute abzubrechen und sie morgen früh 9 Uhr wieder aufzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 12 Minuten.)

